

Gutachten zum Audit
des Systems der internen Qualitätssicherung
gem. § 22 HS-QSG
an der fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe
Tirol GmbH



19. Sitzung der ZEvA-Kommission

am 04. Juli 2023

TOP 04.05

Vertragsschluss am: 17. Dezember 2021

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 24.-26. Januar 2023

Ansprechpartnerin der Hochschule: Claudia Potocnik, FH-Vizektorin und Prokuristin
Leiterin Marketing und Qualitätsmanagement

Tel. +43 512 5322-76705; E-Mail claudia.potocnik@fhg-tirol.ac.at

Betreuende Referentin der ZEvA: Anja Grube M.A., Leitung Systemakkreditierung und Internationales

Gutachtergruppe:

- **Prof.'in Dr. Marianne Frick**, Professorin für Qualitätsmanagement und Gesundheitspädagogik, Leitung Qualitätsmanagement, Hochschule Döpfer (Vertreterin der Wissenschaft)
- **Prof. Dr. Johannes Schaller**, ehem. Rektor und Geschäftsführer der SRH Hochschule für Gesundheit, Leiter Geschäftsfeldentwicklung Gesundheit Cognos AG (Vertreter der Wissenschaft)
- **Prof.i'n Dr. med. Barbara Zimmermann**, Vizepräsidentin, Bereichsleitung Gesundheit, Leiterin Qualitätsmanagement, hochschule 21 (Vertreterin der Wissenschaft)
- **Martina Meister, BA MSc**, Fachbereichsleitung Gesundheit und Pflege, BFI Burgenland (Vertreterin der Berufspraxis)
- **Mariella Seel, BA MSc**, Studierende im Studiengang „Medical Sciences“ (Doktorat) an der Johannes Kepler Universität Linz (Vertreterin der Studierenden)

Hannover, den 02.03.2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Zusammenfassende Bewertung und Zertifizierungsbeschluss.....	3
1. Beschluss der ZEvA-Kommission vom 04. Juli 2023	3
2. Zusammenfassende Bewertung und Votum der Gutachtergruppe	4
II. Einleitung.....	7
1. Grundlagen und Zielsetzung des Audits	7
2. Ablauf des Audits	8
3. Kurzportrait der Hochschule	9
III. Prüfbereiche	11
1. Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule	11
1.1 Sachstand.....	11
1.2 Bewertung und Empfehlungen	14
2. System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise	16
2.1 Grundlagen des hochschulinternen QM-Systems.....	16
2.2 Qualitätsregelkreise in Studium, Lehre und Weiterbildung	23
2.3 Qualitätsregelkreise in Forschung und Entwicklung.....	31
2.4 Organisation & Administration	34
2.5 Personal.....	37
3. Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem	40
3.1 Internationalisierung	40
3.2 Gesellschaftliche Zielsetzungen und Querschnittsthemen	41
3.3 Bewertung und Empfehlungen	42
IV. Stellungnahme der Hochschule zum Gutachten v. 04.04.2023.....	44

I Zusammenfassende Bewertung und Zertifizierungsbeschluss

1 Beschluss der ZEvA-Kommission vom 04. Juli 2023

I. Zusammenfassende Bewertung und Zertifizierungsbeschluss

1. Beschluss der ZEvA-Kommission vom 04. Juli 2023

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtenden zu und nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 04.04.2023 zur Kenntnis.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Re-Zertifizierung des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems der fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Dieser Beschluss basiert auf den Verfahrensregeln gemäß § 22 des österreichischen Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes in der aktuellen Fassung.

2. Zusammenfassende Bewertung und Votum der Gutachtergruppe

Die Expert*innen zeigen sich beeindruckt davon, wie erfolgreich die fh gesundheit die großen organisatorischen Herausforderungen der letzten Jahre gemeistert hat. Neben den Auswirkungen der Corona-Pandemie ist hier vor allem die Einrichtung des Bachelorstudiengangs Gesundheits- und Krankenpflege zu nennen, die zu einem sehr starken Aufwuchs der Studierendenzahlen innerhalb kurzer Zeit geführt hat und mit der Neueinrichtung von insgesamt fünf zusätzlichen Studienorten im Land Tirol verbunden war. Die Hochschule hat diesen rapiden Expansionskurs erkennbar planvoll und mit Bedacht umgesetzt, was nicht zuletzt auch durch das hohe Engagement der hochschulischen Akteure auf allen Ebenen möglich wurde. Auch über den Pflegestudiengang hinaus hat die Hochschule sich im zurückliegenden Audit-Zeitraum erheblich weiterentwickelt, sowohl hinsichtlich des Studienangebots als auch durch Erweiterung und Modernisierung ihrer räumlich-sächlichen und technischen Ressourcen für Lehr- und Forschungszwecke.

Die Gutachter*innen haben im Verlauf der Begutachtung den Eindruck einer insgesamt sehr gut entwickelten Qualitätskultur und eines hohen Qualitätsbewusstseins an der Hochschule gewonnen. Die QM-Prozesse erscheinen insgesamt gut durchdacht, funktional, ausgereift und sind überwiegend langjährig erprobt. Alle Statusgruppen der Hochschule inklusive der Studierenden und der Mitarbeitenden in Service und Verwaltung sind gut in das Qualitätsmanagement eingebunden. Besonders gelungen erscheint die kontinuierliche Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge, die für die Lehrgänge in ebenso konsequenter und umfassender Weise erfolgt. Das Instrument der Lehrevaluation sollte allerdings noch einmal kritisch überprüft und, soweit erforderlich, nachjustiert werden.

Optimierungspotenzial stellen die Gutachter*innen insbesondere auf der strategischen Ebene des QM-Systems fest. So sollte die Hochschule aus Sicht der Gutachter*innen ihr QM-System noch stärker als Steuerungsinstrument nutzen, um ihre in den Strategiepapieren formulierten Ziele zu erreichen. Die Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung sollten insgesamt noch klarer und unmittelbarer mit der strategischen Ebene verknüpft bzw. im Sinne des Regelkreisprinzips direkter auf die Qualitätsziele der Hochschule ausgerichtet werden. Die Ziele selbst sollten außerdem in verschiedenen Bereichen noch geschärft und konkretisiert werden. Der Strategieprozess an sich könnte zudem noch transparenter beschrieben und in die Prozesslandschaft der Hochschule integriert werden.

Empfehlungen

Zur Weiterentwicklung des QM-Systems spricht die Gutachtergruppe die folgenden Empfehlungen aus.

Empfehlungen zu den Grundlagen des QM-Systems und zur Strategie:

- Der Prozess der Strategieentwicklung sollte stärker formalisiert werden, bspw. durch transparente und verbindliche Ablaufbeschreibungen.
- Das Qualitätsmanagement der Hochschule sollte stärker und systematischer als bisher zur strategischen Steuerung genutzt werden. Die Verfahren und Instrumente sollten insgesamt deutlicher an den strategischen und operativen Zielsetzungen der Hochschule ausgerichtet sein.
- Die zentrale Studierendenvertretung sollte aktiv auf eine stärkere Vernetzung mit den Studierendenvertretungen an den verschiedenen Standorten hinwirken.

Empfehlungen zum Bereich Studium und Lehre:

- Die Hochschule sollte sich die Steigerung der Rücklaufquote in der Lehrevaluation weiterhin als Ziel setzen und den gesamten Evaluationsprozess gemeinsam mit den Studierenden umfassend kritisch reflektieren. Insbesondere sollte das Thema Prüfungen als Evaluationsgegenstand stärker in den Blick genommen werden.
- Die Lehrevaluation sollte noch stärker an den inhaltlichen Qualitätszielen der Hochschule für die Lehre ausgerichtet werden, bspw. am didaktischen Konzept. In Ergänzung zu den bereits formulierten Interventionsgrenzen sollten auch positive Zielsetzungen im Rahmen der Evaluation formuliert und bei Erreichung in geeigneter Weise honoriert werden.
- Der bereits begonnene Akademisierungsprozess der Praxiseinrichtungen sollte konsequent weiter vorangetrieben werden. Hierfür sollte ein Konzept entwickelt und umgesetzt werden, idealerweise in Kooperation mit den Tirol Kliniken.

Empfehlungen zum Bereich Forschung und Entwicklung:

- Aufbau und Pflege des Forschungsnetzwerks sollten hochschulweit systematischer betrieben werden. Die bereits vorhandenen Kooperationsbeziehungen sollten außerdem nach außen hin besser sichtbar gemacht werden, vor allem durch eine entsprechende Herausstellung auf der Hochschulwebsite.

Empfehlungen zum Bereich Organisation, Administration und Personal:

- Die Gutachter*innen empfehlen der Hochschule, ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen, welches ein hochschulweit transparentes Karrieremodell für die hauptberuflichen Mitarbeitenden in Lehre und Forschung darstellt, also bspw. eine wahlweise Fokussierung auf forschungs-, praxis- oder lehrorientierte Tätigkeiten sowie das

1 Zusammenfassende Bewertung und Zertifizierungsbeschluss

2 Zusammenfassende Bewertung und Votum der Gutachtergruppe

Übernehmen von diversen Funktionen und Zuständigkeiten. Zudem können auch Entwicklungsmöglichkeiten in Richtung Master- oder Doktoratsstudium abgebildet werden.

- Die Hochschule sollte mittelfristig weitere inhaltliche Zielsetzungen für den Bereich Service und Verwaltung entwickeln und die Qualitätssteuerung auf diese Ziele ausrichten.

Empfehlungen zum Bereich Internationalisierung:

- Die Internationalisierungsziele der Hochschule sollten weiter geschärft und mit konkreten quantitativen Indikatoren zur Messung der Zielerreichung hinterlegt werden.

Gesamtvotum der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der ZEvA-Kommission, das Qualitätsmanagementsystem der fh gesundheit für die Dauer von sieben Jahren zu rezertifizieren.

II Einleitung

1 Grundlagen und Zielsetzung des Audits

II. Einleitung

1. Grundlagen und Zielsetzung des Audits

Das österreichische Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) sieht für Fachhochschulen, öffentliche Universitäten und Pädagogische Hochschulen eine regelmäßige externe Begutachtung und Zertifizierung des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems vor. Im Erfolgsfall mündet das Audit in eine Zertifizierung des QM-Systems für die Dauer von sieben Jahren (vgl. § 22 HS-QSG).

Das Gesetz legt zugleich die Prüfbereiche fest, die im Rahmen des Audits mindestens zu begutachten sind. Der vorliegende Ergebnisbericht nimmt diese Prüfbereiche in seine Gliederung auf. Selbiges gilt für den Audit-Leitfaden der ZEvA, der sowohl der Gutachtergruppe als auch der Hochschule als Grundlagendokument zur Information und Orientierung ausgehändigt wurde.

Das hochschulinterne QM-System der fh gesundheit wurde zuletzt von der ZEvA gemäß den Vorgaben des HS-QSG begutachtet und im Juli 2016 für die Dauer von sieben Jahren ohne Auflagen zertifiziert. Die Hochschule beantragt nun fristgerecht die Re-Zertifizierung.

2. Ablauf des Audits

Gemäß den Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) umfasste der Begutachtungsprozess einen schriftlichen Selbstbericht der Hochschule sowie zweitägige Vor-Ort-Gespräche der Gutachtergruppe mit den verschiedenen Statusgruppen der Hochschule. Die Gutachter*innen führten getrennte Interviews mit den Mitgliedern des Rektorats bzw. der Geschäftsführung sowie einem Vertreter der Tirol Kliniken als Haupteigentümerin der Hochschule, Mitarbeitenden in Qualitätsmanagement, Service und Verwaltung, mit den Studiengangs-, Standort- und Lehrgangsleitungen, Lehrenden und Praxisanleiter*innen sowie mit Studierenden und Absolvent*innen. Zudem gab es verschiedene themenbezogene Gesprächsrunden mit einem gemischten Teilnehmer*innenkreis zu den Leistungsbereichen Forschung, Internationalisierung und Administration/IT.

Die Gespräche fanden am Hauptstandort der fhg in Innsbruck statt und umfassten auch einen Rundgang durch die dortigen Räumlichkeiten.

In ihrem Selbstbericht hat die Hochschule ihr Profil, ihre Entwicklung im zurückliegenden Audit-Zeitraum sowie ihr internes Qualitätsmanagementsystem ausführlich beschrieben. Der Anlagenband zum Selbstbericht enthielt u.a. die aktuellen Strategiepapiere und das Leitbild der Hochschule, die wichtigsten Prozessbeschreibungen, Musterfragebögen, Ordnungen sowie verschiedene interne Handreichungen und Leitfäden. Auf Bitten der Gutachtenden hat die Hochschule vor dem Vor-Ort-Termin noch einige ergänzende Unterlagen zum Selbstbericht nachgereicht, bspw. nähere Angaben zur Kosten- und Erlösstruktur sowie verschiedene Beispieldokumente aus der Praxis zur Illustration der Prozesse. Außerdem wurde eine gesonderte Stellungnahme der studentischen Hochschulvertretung zum Audit vorgelegt. Diese enthält ausführliche Bewertungen der allgemeinen Studienqualität, der studentischen Beteiligung und des internen QM-Systems an der fh gesundheit aus studentischer Perspektive.

Die im vorliegenden Gutachten vorgenommenen Bewertungen basieren auf den im Selbstbericht enthaltenen Dokumenten und Informationen sowie den im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche gewonnenen Eindrücken und Erkenntnissen.

Die Gutachter*innen bedanken sich bei der Hochschule für den umfassenden und informativen Selbstbericht sowie den offenen und konstruktiven persönlichen Austausch mit allen Akteuren und Statusgruppen vor Ort.

3. Kurzportrait der Hochschule

Die fhg – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH (im Folgenden kurz: *fh gesundheit*) wurde im Jahr 2006 auf Beschluss der Tiroler Landesregierung als neuer Träger für Fachhochschulstudiengänge gegründet. Primäre Zielsetzung war es, die ehemaligen Akademie-Ausbildungen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD) sowie der Hebammen in eine hochschulische Ausbildung überzuführen und den Gesundheitsmarkt in Tirol mit hoch qualifizierten Personen zu versorgen. Mit der Gründung der fh gesundheit beschritt das Land Tirol einen eigenen Weg und erreichte so eine enge Anbindung der Studiengänge an die Tiroler Gesundheitseinrichtungen, die vor allem im Rahmen der praktischen Ausbildung der Studierenden und in der Forschung eine maßgebliche Rolle spielen.

Eigentümerinnen der fh gesundheit sind die Tirol Kliniken GmbH mit 74 % sowie die Tiroler Privatuniversität UMIT TIROL mit 26%. Gemäß den gesetzlichen Regelungen in Österreich werden die Studiengänge für reglementierte Gesundheitsberufe vom Land Tirol finanziert. Die Finanzierung ist in einem 3-5-jährigen Rhythmus zu beantragen und wurde zuletzt in 2022 neu verhandelt. Weitere Einnahmen erzielt die Hochschule über die gesetzlichen Studiengebühren sowie Sachmittelbeiträge. Lehrgänge zur Weiterbildung sind hingegen vollständig gebührenfinanziert.

Die Hochschule wird durch den Geschäftsführer sowie die Prokuristin geleitet, die auch als Leiterin der Stabsstellen Marketing und Qualitätsmanagement fungiert. Beide sind derzeit außerdem Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende des FH-Kollegiums und tragen daher den Titel des FH-Rektors bzw. der FH-Vizerektorin.

Zwei weitere Stabsstellen der Hochschulleitung widmen sich den Bereichen Forschung und Entwicklung (unter Federführung der Wissenschaftlichen Leitung) sowie dem insbesondere im Zuge der Corona-Pandemie verstärkt entwickelten Bereich Digital Transformation. Eine Department- oder Fakultätsstruktur gibt es an der Hochschule nicht. Für jeden Studiengang bzw. Lehrgang ist eine Leitungsperson verantwortlich, welche auch die wesentliche Schnittstelle zwischen Leitungsebene und Lehrenden bzw. Lehrbeauftragten darstellt.

Seit ihrer Gründung und insbesondere in den zurückliegenden fünf Jahren hat sich die fh gesundheit in Größe und Struktur wesentlich verändert und weiterentwickelt. Seit 2017 wurden allein im Zuge der Neueinrichtung des Bachelorstudiengangs Gesundheits- und Krankenpflege 1.000 neue Studienplätze an nunmehr insgesamt sechs Standorten in Tirol geschaffen. Bei den Standorten handelt es sich um Pflegeschulen, die im Zuge der Akademisierung der Pflegeausbildung und im Rahmen eines Kooperationsvertrags zusätzlich als Standort der fh gesundheit fungieren. Für jeden Standort wurde eine Leitungsperson (Standortleitung) eingesetzt, die mit dem Hauptstandort in Innsbruck in kontinuierlichem Kontakt steht. Ergänzend gibt es für den neuen Studiengang zwei zentrale Koordinator:innen, die vor allem für die organisatorische Integration der verschiedenen Standorte zuständig sind.

Weitere Nebenstandorte der Hochschule befinden sich in Berlin, Lüdenscheid und Wien, wo jeweils einzelne Lehrgänge zur Weiterbildung angeboten werden.

II Einleitung

3 Kurzportrait der Hochschule

Zusätzlich dazu wurden im zurückliegenden Audit-Zeitraum einige weitere neue Studienangebote in gesundheitsnahen und sozialen Studienbereichen entwickelt. In den Jahren 2016/17 wurde darüber hinaus ein Interprofessionelles Trainings- und Simulationszentrum am Hauptstandort der Hochschule in Innsbruck geschaffen, um die praxisorientierte Aus- und Weiterbildung der Studierenden optimal zu unterstützen.

Das Studien- und Lehrgangsangebot der fh gesundheit umfasst derzeit zehn FH-Bachelor-Studiengänge und einen FH-Master-Studiengang sowie einen Lehrgang mit Bachelor-Abschluss, 13 Master-Lehrgänge, 17 Akademische Lehrgänge und zwei CAS-Lehrgänge. Inhaltlich fokussiert sich das Studienangebot auf die „klassischen“ Fachgebiete des Gesundheits- und Sozialwesens (bspw. Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie, Hebammen, Pflege) sowie angrenzende bzw. Schnittstellendisziplinen (bspw. Pädagogik in Gesundheitsberufen, Management im Gesundheitswesen). Seit kurzem ergänzen auch Studiengänge im Bereich Augenoptik und Gebärdensprachdolmetschen das Angebotsportfolio der Hochschule.

Laut Selbstbericht waren mit Stand 15.11.2021 1.340 Studierende in den Bachelor-Studiengängen der fh gesundheit eingeschrieben; mehr als die Hälfte davon im Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege. Die Anzahl der Bachelor-Studierenden hat sich somit seit dem Studienjahr 2014/15 mehr als verdreifacht. Hinzu kamen 358 Studierende, die einen Master-Abschluss anstrebten, sowie gut 200 Studierende in sonstigen Lehrgängen ohne Master-Abschluss.

Bis Ende des Studienjahres 2020/21 hat die fh gesundheit knapp 4.000 Absolvent*innen hervorgebracht, davon rund 50% Bachelor-Absolvent*innen.

Analog zum Studierendenaufwuchs hat sich auch der Personalstamm der Hochschule in den letzten fünf Jahren stark ausgeweitet. Im Studienjahr 2021/22 verfügte die fhg laut Selbstbericht über mehr als 130 feste Mitarbeitende, von denen über 90 Personen als wissenschaftliche Mitarbeiter*innen in Lehre und Forschung tätig waren. Von diesen waren 14 promoviert und über 50 weitere verfügten über einen Hochschulabschluss auf Master- oder Diplomebene oder eine Promotion in der Medizin.

Zusätzlich waren 88 Personen in einem sonstigen Dienstverhältnis an der Hochschule beschäftigt, vor allem Mitarbeitende kooperierender Bezirkskrankenhäuser oder anderer Partnereinrichtungen. Darüber hinaus waren im genannten Zeitraum 700 Lehrbeauftragte von anderen Hochschulen oder aus der Praxis an der fhg tätig, 70% davon mit einem Hochschulabschluss mindestens auf Master- bzw. Diplommiveau.

Die Forschung an der fh gesundheit fokussiert sich auf die Forschungsschwerpunkte Gesundheitsförderung und Prävention, Qualitätsmanagement und Gesundheitliche Chancengleichheit. Die Anzahl der Forschungsprojekte hat sich verglichen mit dem Stand von 2014 mit insgesamt 42 leicht erhöht; die akquirierten Drittmittel haben sich im selben Zeitraum verfünffacht.

III Prüfbereiche

1 Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule

III. Prüfbereiche

1. Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule

1.1 Sachstand

In den Jahren 2020 und 2021 hat die fh gesundheit in einem partizipativen Prozess ihre Vision und ihr Leitbild weiterentwickelt sowie ihre strategischen und operativen Ziele mit einem Planungshorizont bis zum Jahr 2024 ausgearbeitet. Vision, Leitbild, Entwicklungsplan und Zielsetzungen der Hochschule sind in der „Qualitätsstrategie 2024“ ausführlich dargelegt, welche in 2022 finalisiert und auch dem Audit-Selbstbericht als Anlage beigefügt wurde.

Vision und Leitbild wurden im Zuge eines eintägigen Workshops unter externer Begleitung und unter Beteiligung aller Statusgruppen der Hochschule überarbeitet. An diesem Prozess waren u.a. die Hochschulleitung, die Eigentümervertretung, Mitarbeitende im QM und in den Stabsstellen, Lehrende, Studiengangs- und Standortleitungen, Studierende sowie der/die Beauftragte der Hochschule für Gender und Diversity beteiligt. Nach redaktioneller Überarbeitung durch eine Arbeitsgruppe wurden Leitbild und Vision mit dem o.g. Personenkreis final abgestimmt, den Mitarbeiter:innen im Rahmen der fhg-Besprechung präsentiert und auf der Hochschulwebsite veröffentlicht.

Die Entwicklung der Qualitätsziele und der dazugehörigen Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen eines sog. Ziele-Workshops. Ein solcher Workshop findet laut Selbstbericht mindestens alle vier bis fünf Jahre im Auftrag der Geschäftsführung statt; bisher gab es insgesamt vier Workshops. Die Ausarbeitung der Ziele und Maßnahmen erfolgt dabei durch das FH-Rektorat bzw. die Geschäftsführung, die Studiengangs- bzw. Lehrgangslösungen, die Koordinator*innen des FH-Bachelor-Studiengangs Gesundheits- und Krankenpflege, die Leitung des Qualitätsmanagements, die Leitung des Studienmanagements und die Wissenschaftliche Leitung sowie stellvertretende Wissenschaftliche Leitung. Im Anschluss wurden Arbeitsgruppen gebildet, welche die strategischen und operativen Ziele und die Maßnahmen zur Zielerreichung für die verschiedenen Leistungsbereiche der Hochschule entwickeln und ausformulieren. Das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal sowie die Mitarbeiter*innen der Verwaltung werden im Vorfeld durch die Studiengangs- bzw. Lehrgangslösungen bzw. durch die Leitung des Qualitätsmanagements eingeladen, für die fh gesundheit und für die Studiengänge bzw. Lehrgänge Ziele einzubringen. Im Rahmen der Ziele-Workshops wird außerdem überprüft, inwiefern die zuletzt beschlossenen Maßnahmen umgesetzt wurden und zu den gewünschten Ergebnissen bzw. zur Zielerreichung geführt haben.

Die Tirol Kliniken GmbH als Mehrheitseigentümerin der fh gesundheit hat das FH-Rektorat bzw. die Geschäftsführung der fh gesundheit in ihren eigenen Strategieprozess eingebunden. Darüber hinaus werden jährliche Ausbildungsziele mit der fh gesundheit vereinbart und

III Prüfbereiche

1 Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule

die Zielerreichung in Quartalsbesprechungen überprüft. Relevante Zielsetzungen werden durch das FH-Rektorat bzw. die Geschäftsführung in den Ziele-Workshop der fh gesundheit eingebracht.

Die aktuelle Qualitätsstrategie wurde mittels zweier Ziele-Workshops in 2019 und 2021 erarbeitet, mit einer durch die Corona-Pandemie bedingten längeren Unterbrechung des Prozesses zwischen den beiden Workshops. Die finale Strategie wurde hochschulintern präsentiert und veröffentlicht. Neuen Mitarbeiter*innen werden die Vision, das Leitbild sowie die Ziele im Rahmen des vierteljährlichen Welcome Days vorgestellt. Studienanfänger*innen werden im Rahmen des Welcome Days ebenfalls über Vision und Leitbild informiert.

Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt jeweils im Vorfeld des nächsten Ziele-Workshops durch die Leitung des Qualitätsmanagements gemeinsam mit den für die operativen Ziele verantwortlichen Personen. Im Rahmen des Ziele-Workshops werden die Zielerreichung präsentiert bzw. offene Zielsetzungen thematisiert. Dabei ist es auch zulässig, ein bereits formuliertes Ziel neu zu diskutieren und ggfs. auch zu verwerfen.

Vision und Leitbild der fh gesundheit lauten im Detail wie folgt (vgl. Anlage 5 zum Selbstbericht):

Unsere Vision

Wir sind die Gesundheitshochschule Tirol.

Gemeinsam lehren, lernen, entwickeln und forschen wir auf Basis von bewährten und innovativen Methoden und gestalten so das Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen interprofessionell mit.

Unser Leitbild

Die fh gesundheit als die Gesundheitshochschule in Tirol bildet, entwickelt und forscht bedarfsorientiert, kreativ und zukunftsorientiert, um die Menschen in ihrer Gesundheitskompetenz und Lebensqualität zu stärken.

Eine gesundheitsstärkende und kooperative Haltung prägt unser Denken und Handeln. Wir gestalten gesundheitsfördernde Arbeits- und Lernumgebungen.

Wir leben praxisorientierte, evidenzbasierte und (inter-)professionelle Hochschulbildung, Forschung und Entwicklung und schaffen dadurch gesellschaftlichen Nutzen.

Gemeinsam mit unseren regionalen, nationalen und internationalen PartnerInnen bringen wir Innovation in das Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen.

Die Qualitätsstrategie 2024 nennt die folgenden übergeordneten strategischen Zielsetzungen der Hochschule:

- *Wir sind ExpertInnen und attraktive PartnerInnen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen.*

III Prüfbereiche

1 Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule

- *Auf Basis der Anerkennung von nachgewiesenen Kenntnissen fördern wir die Durchlässigkeit unserer Ausbildungen im Bildungssystem und die Akademisierung der Gesundheitsberufe.*
- *Interprofessionalität ist sowohl in Lehre, als auch in Forschung Selbstverständnis.*
- *Die fh gesundheit erweitert stetig ihre internationalen Aktivitäten.*
- *Wir sichern den Wissenstransfer im Netzwerk Lehre, Forschung und Praxis.*
- *Eine gesundheitsfördernde Hochschule ist uns besonders im Sinne unserer MitarbeiterInnen wichtig.*
- *Wir sind eine moderne Hochschule, die in all ihren Bereichen nachhaltig und entsprechend den gesellschaftlichen Entwicklungen agiert.*
- *Wir sind eine klimaneutrale und auf Ressourcen-Schonung bedachte Bildungseinrichtung.*

Aus jedem dieser strategischen Ziele werden im Strategiepapier konkrete operative Ziele in den Bereichen Studien und Lehre, Angewandte Forschung, Organisation/Administration/Informationssysteme, Personal und Gesellschaft hergeleitet. Dabei sind einigen strategischen Zielen operative Ziele in nur einem oder zwei Bereichen zugeordnet; andere berühren bis zu vier Bereiche.

Im abschließenden Kapitel der Qualitätsstrategie sind die operativen Ziele im Detail mit Maßnahmen hinterlegt. Für jede Maßnahme sind Zeithorizonte und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung klar festgelegt; darüber hinaus ist für jedes operative Ziel angegeben, wann es als erreicht bewertet werden kann und mittels welcher qualitativen oder quantitativen Parameter sich die Zielerreichung messen lässt.

In Ergänzung zur allgemeinen Qualitätsstrategie hat die fh gesundheit eigene Strategiepapiere für die Leistungsbereiche Forschung und Entwicklung sowie Internationales entwickelt, welche sich aus der übergeordneten Hochschulstrategie herleiten bzw. in direktem Bezug dazu stehen. Diese Teilstrategien sollen jeweils an anderer Stelle dieses Berichts näher ausgeführt und diskutiert werden.

Die Gutachter*innen hatten im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche Gelegenheit, den Strategieentwicklungsprozess und die wesentlichen Inhalte der Qualitätsstrategie mit der Hochschulleitung, der Vertretung der Tirol Kliniken GmbH, den Mitarbeitenden im Qualitätsmanagement und den Studiengangseleitungen näher zu besprechen und Rückfragen zum Prozess der Strategieentwicklung zu stellen.

III Prüfbereiche

1 Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule

1.2 Bewertung und Empfehlungen

Auf Basis des oben beschriebenen Sachstandes sehen die Gutachter*innen die Anforderungen an die Qualitätsstrategie insgesamt als erfüllt an. Es sind jedoch noch einige Optimierungspotenziale identifizierbar, insbesondere hinsichtlich der Formalisierung des Strategieprozesses sowie der Abstimmung der QM-Instrumente auf die Strategie zum Zwecke der Qualitätssteuerung.

Die Gutachter*innen stellen zunächst anerkennend fest, dass die fh gesundheit ihr Leitbild und ihre aktuelle Qualitätsstrategie im Rahmen eines hochschuladäquaten, partizipativen Prozesses weiterentwickelt hat. Die Mission und der gesellschaftliche Auftrag der Hochschule sind klar umrissen und unmittelbar zugänglich, auch für die allgemeine Öffentlichkeit. Die Qualitätsstrategie leitet sich erkennbar aus dem Leitbild der Hochschule ab bzw. ist direkt mit den Maximen des Leitbildes verknüpft. Die in der Strategie formulierten Zielsetzungen decken alle zentralen Leistungs- und Aufgabenbereiche der Hochschule ab und werden in überzeugender Weise auf operative Zielsetzungen und Maßnahmen zur Zielerreichung heruntergebrochen.

Ogleich der Strategieentwicklungsprozess in der Umsetzung erkennbar gelungen ist, erscheint er den Gutachtenden noch nicht im wünschenswerten Ausmaß formalisiert und systematisiert. Die Prozesslandkarte der Hochschule enthält nach dem Kenntnisstand der Gutachter*innen keine Prozess- oder Ablaufbeschreibungen zur Strategieentwicklung. Der Zielworkshop ist zwar bisher in regelmäßigen Abständen erfolgt, jedoch nicht auf Basis einer festen Ablaufstruktur. Durch die fehlenden Beschreibungen werden auch manche Details nicht vollständig transparent: So wird bspw. nicht deutlich, welche Rolle die Trägereinrichtung bei der Strategieentwicklung genau spielt bzw. wie die Hochschulstrategie mit der Strategie der Tirol Kliniken verzahnt ist. Weiterhin wird nicht direkt erkennbar, wie die Entwicklung der Gesamtstrategie mit der Entwicklung der Teilstrategien für Forschung und Internationales inhaltlich und prozessual zusammenspielt. Aus Sicht der Gutachtenden wäre es im Sinne des internen Wissensmanagements der Hochschule empfehlenswert, den Strategieprozess formal besser im QM-System zu verankern. Ein klar strukturierter Prozess wäre auch der konsequenten Umsetzung von Mission und Leitbild dienlich und könnte als „Nebeneffekt“ Vorteile bei der Bewerbung um Forschungsmittel mit sich bringen.

Die in der Qualitätsstrategie formulierten operativen Zielsetzungen sowie die entsprechenden Maßstäbe zur Messung der Zielerreichung sollten zumindest teilweise noch konkreter und „smarter“ formuliert werden. Punktuell könnten klarer definierte quantitative Indikatoren ergänzt werden, bspw. zu den angestrebten Mobilitätsraten bei Studierenden und Lehrenden. Der Strategiebereich Forschung kann in dieser Hinsicht als positives Beispiel hervorgehoben werden.

III Prüfbereiche

1 Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Hochschule

Die Gutachter*innen empfehlen der fh gesundheit außerdem, ihr Qualitätsmanagementsystem noch stärker als bisher als Steuerungsinstrument zur Erreichung der strategischen Zielsetzungen zu nutzen. Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurde für die Gutachtenden noch kein klarer Zusammenhang zwischen QM-Instrumenten und Strategieebene erkennbar. Es ist den Gutachtenden nicht deutlich geworden, wie die Hochschule ihre Verfahren und Instrumente im Zuge strukturierter, ineinandergreifender Regelkreise nutzt, um die Erreichung der strategischen und operativen Ziele kontinuierlich datenbasiert zu überprüfen und ggf. nachzusteuern (vgl. hierzu auch Kapitel 2.1.6).

2. System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

2.1 Grundlagen des hochschulinternen QM-Systems

2.1.1 Grundlegende Regelwerke und Dokumente

Das interne QM-System der fh gesundheit ist prozessbasiert ausgestaltet, d.h. das Herzstück und wesentliches Referenzdokument des Systems ist die Prozesslandkarte, welche derzeit insgesamt 25 Prozesse umfasst. Den Kern der Prozesslandschaft bilden die Prozesse „Studium“ (mit verschiedenen Teilprozessen, die im Wesentlichen den Student Life Cycle abbilden), „Internationales“ und „Forschung“. Diese zentralen Kernprozesse werden von verschiedenen Support-Prozessen flankiert, die sich sowohl auf die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen und Lehrgängen beziehen als auch Verwaltungs- und Managementaufgaben abbilden wie z.B. Budgetierung, Personal- und Ressourcenmanagement, Marketing und Kommunikation. Administrative Prozesse werden durch das Verwaltungssystem der Hochschule abgebildet und sind in Form von Prozessbeschreibungen über ein gemeinsames Laufwerk abrufbar, ebenso wie alle anderen Grundlegenden Dokumente des QM-Systems.

Die Prozessbeschreibungen werden im Rahmen von Arbeitsgruppen im 2-Jahres-Rhythmus bzw. anlassbezogen gemeinsam durch die MitarbeiterInnen aus Lehre, Forschung und Verwaltung (weiter-)entwickelt. Die Prozesse werden regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und Aktualität geprüft und in der Folge aktualisiert. Für jeden Prozess wurde ein*e Prozessverantwortliche*r definiert, die/der die Sammlung der änderungsrelevanten Inhalte übernimmt. Die Freigabe der Prozessbeschreibungen erfolgt über die Geschäftsführung bzw. das FH-Rektorat.

Die Einrichtung des neuen Studiengangs Gesundheits- und Krankenpflege hat aufgrund der besonderen strukturellen und personellen Gegebenheiten auch die Erarbeitung einiger neuer, studiengangspezifischer Prozesse sowie die Überarbeitung bestehender Prozesse erfordert.

Ergänzend zur Prozesslandkarte steht für alle Mitarbeitenden der fh gesundheit ein Organisationshandbuch zur Verfügung, welches die verantwortlichen Akteure und die wesentlichen Verfahren und Instrumente des QM-Systems beschreibt. Ergänzend enthält das Handbuch ausführliche Angaben zur Hochschulorganisation, zu Vision und Leitbild sowie zu den strategischen Qualitätszielen in Lehre und Forschung. Auch das hochschulinterne Dokumentenmanagement ist hier geregelt. Außerdem sind im Handbuch (Kapitel 6) die folgenden allgemeinen Leitsätze für das Qualitätsmanagement formuliert:

- *Alle MitarbeiterInnen der fh gesundheit sind für die Qualität in den fachhochschulischen Kernbereichen „Studien und Lehre“, „Angewandte Forschung und Entwicklung“, „Internationalisierung“, „Organisation und Administration“ sowie „Personal“ verantwortlich.*

III Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

- *Im Sinne der Entwicklung einer Qualitätskultur beziehen wir relevante Stakeholder wie Studierende, AbsolventInnen, Praktikumseinrichtungen, ArbeitgeberInnen sowie nebenberuflich Lehrende in die Verfahren der Qualitätssicherung mit ein.*
- *Wir arbeiten zielorientiert, überprüfen die Erreichung unserer Ziele, setzen gegebenenfalls weitere Maßnahmen bzw. passen unsere Ziele aktuellen Entwicklungen an. Dabei ist es uns wichtig, unsere MitarbeiterInnen und die betroffenen Stakeholder über die gesetzten Maßnahmen zu informieren.*
- *Unser Qualitätsmanagementsystem zeichnet sich durch transparente (Steuerungs-) Prozesse aus, die eine effektive und effiziente Organisation des Studien- und Forschungsbetriebs ermöglichen und auf die Besonderheiten der Studiengänge bzw. Lehrgänge eingehen. Die Weiterentwicklung unserer Prozesse sowie deren Umsetzung ermöglichen eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung in den fachhochschulischen Kernbereichen.*
- *-Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung sichert die Employability, Durchlässigkeit und Wissenschaftlichkeit unserer Studiengänge sowie Lehrgänge unter Erfüllung der von der Gesellschaft übertragenen Verantwortung. Die uns zur Verfügung stehenden Verfahren der Qualitätssicherung wenden wir gleichermaßen auf die Studiengänge sowie die Lehrgänge zur Weiterbildung an.*

Neben den Prozessbeschreibungen und dem Organisationshandbuch gibt es zahlreiche weitere Dokumente, die für das Qualitätsmanagement der Hochschule relevant sind bzw. allgemeinen Vorgaben- oder Richtliniencharakter haben. Hierzu zählen bspw. die Studien- und Prüfungsordnung, das Didaktische Konzept oder Richtlinien für Abschlussarbeiten.

2.1.2 Akteure des QM-Systems und Einbindung von Interessensgruppen

Die maßgeblichen **Akteure des QM-Systems auf Leitungsebene** sind die Mitglieder des Rektorates bzw. der Geschäftsführung sowie das gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingerichtete FH-Kollegium. Wie bereits erwähnt, werden Geschäftsführung und Rektorat bzw. der Vorsitz des Kollegiums derzeit in Personalunion ausgeübt. Dem Kollegium obliegen verschiedene Aufgaben und Entscheidungskompetenzen im Bereich der Qualitätssicherung. Hierzu gehören u.a. die Einrichtung und Auflassung von Studiengängen und Lehrgängen, die Evaluierung und strategische Weiterentwicklung der Lehre sowie die inhaltliche Koordination des Lehrbetriebs.

Für den operativen und organisatorischen Betrieb des QM-Systems ist die **Stabsstelle Qualitätsmanagement** federführend zuständig, die bereits seit Gründung der Hochschule besteht. Zu den vielfältigen Aufgaben der Stabsstelle gehört u.a. die Durchführung von Befragungen zur Evaluation und die kontinuierliche Pflege der Prozesslandkarte sowie der sonstigen Grundlagendokumente des QM. Weiterhin ist die Stabsstelle an der Organisations- und Strategieentwicklung mit beteiligt.

III Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

Die **Stabsstelle Wissenschaftliche Leitung** ist für die Entwicklung des Leistungsbereichs Forschung hauptverantwortlich.

Auf **dezentraler Ebene** sind zunächst die **Studiengangs- und Lehrgangsleitungen** als wichtige Akteure des QM-Systems zu nennen. Diese haben die fachlich-inhaltliche Gesamtverantwortung für das Lehrangebot der Hochschule und nehmen bei der Qualitätssicherung in Studium und Lehre eine entscheidende Rolle ein. Im Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege wurden ergänzend die Positionen der **Standortleitungen** (je eine pro Standort) und des/der zentralen **Studienkoordinators*in** geschaffen. Diese arbeiten eng mit der Studiengangsleitung zusammen und sind verantwortlich für die reibungslose Organisation und Umsetzung des Studiengangs an allen Standorten. Die Standortleitungen erhielten vor Aufnahme ihrer Tätigkeit intensive Schulungen durch die Hochschule, um den Übergang von der Fachschule in den akademisch-hochschulischen Bereich bestmöglich umsetzen und begleiten zu können.

Die Einbindung der **Studierenden** in die Qualitätssicherung und in den Studienbetrieb findet über die zentrale Studierendenvertretung, im Studierendenforum, im Studiengangskollegium (s. hierzu Kapitel 2.2.5) und seit 2012 im Fachhochschulkollegium statt. Außerdem gibt es regelmäßige schriftliche Befragungen der Studierenden zur Lehrevaluation sowie mündliche Reflexionsgespräche zur Studienqualität. **Absolvent*innen** werden im Rahmen von Befragungen sowie ihrer Beteiligung in Entwicklungsteams bzw. in ausgewählten Studiengangsbeiräten in die Weiterentwicklung der fh gesundheit bzw. der Studiengänge und Lehrgänge mit eingebunden.

Die **Mitarbeitenden in Service und Verwaltung** sind aktiv beteiligt an der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung der Prozesse, die ihre Arbeitsbereiche betreffen. Die Evaluierung der Mitarbeiter*innen im Bereich Administration und Organisation erfolgt primär im Rahmen der Kommunikationsforen Studiengangskollegium durch das FH-Rektorat bzw. die Geschäftsführung sowie im Rahmen der Strukturierten Reflexion durch die Studiengangs-, Standort- bzw. Lehrgangsleitungen. Darüber hinaus zielen ausgewählte Fragen der Absolvent*innenbefragung auf den Bereich Organisation und Administration ab.

Externe Sichtweisen werden bspw. in Form studiengangspezifischer Beiräte in das QM-System integriert. Diese sind mit Expert*innen aus dem jeweiligen Berufsfeld besetzt, die die Studiengangsverantwortlichen in Bezug auf aktuelle Anforderungen im Berufsfeld und im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Curriculums beraten. Beiräte wurden jedoch bisher nur für ausgewählte Studiengänge und nicht flächendeckend eingerichtet.

Weiterhin sind hochschulexterne Personen aus Wissenschaft und Praxis in den Entwicklungsteams eingebunden, die im Rahmen der Neuentwicklung von Studien- und Lehrgängen eingesetzt werden. Außerdem werden regelmäßige externe Audits sowie Akkreditierungsverfahren gemäß den gesetzlichen Regelungen an der Hochschule durchgeführt.

Eine **partizipative Zusammenarbeit** der hochschulischen Akteure erfolgt im Rahmen des QM-Systems auf unterschiedlichen Ebenen und zu verschiedenen Anlässen. Zu nennen

III Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

wäre hier zunächst die Arbeit innerhalb des FH-Kollegiums, in dem qua Gesetz auch Studierende vertreten sind. Wie bereits beschrieben, ist auch die Strategie- und Leitbildentwicklung im Rahmen eines breit angelegten Prozesses unter Beteiligung der internen Statusgruppen sowie unter Einholung externen Feedbacks erfolgt.

Ergänzend dazu erfolgen kontinuierlich und regelmäßig zahlreiche Besprechungen und Meetings der hochschulischen Akteure. Diese Gesprächsrunden und ihre jeweiligen Zielsetzungen sind im Prozess „Kommunikation“ ausführlich dargelegt und geregelt.

Die strukturierte Weiterentwicklung der Prozesse, welche in einem 2-jährigen Turnus stattfindet, bindet Mitarbeitende in Forschung, Lehre, Qualitätsmanagement und Verwaltung gleichermaßen mit ein.

Weitere Ausführungen zur Beteiligung der verschiedenen internen und externen Statusgruppen am QM finden sich in den nachfolgenden Kapiteln.

2.1.3 Berichtssystem, Monitoring und Datenerhebung

Das **interne Berichtswesen** der Hochschule umfasst verschiedene Komponenten.

Die Studiengangs- und Lehrgangsleitungen berichten jährlich dem Kollegium schriftlich über die durchgeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen in ihrem Studiengang bzw. Lehrgang, deren wesentliche Ergebnisse sowie die daraus abgeleiteten kurz- und langfristigen Maßnahmen. Ferner erfolgen Semesterberichte an das Rektorat zu den (aggregierten) Ergebnissen der Lehrevaluation. Außerdem können durch die Interne Revision der Hochschule themenbezogene Prüfberichte für die Geschäftsführung und den Eigentümerversorger der Tirol Kliniken GmbH erstellt werden.

Im Bereich des **externen Berichtswesens** erfolgen gemäß den gesetzlichen Vorgaben die jährlichen BIS-Meldungen sowie standardisierte Jahresberichte zur Hochschul- und Studiengangsentwicklung an die AQ Austria. Die Jahresberichte werden über die Homepage auch der allgemeinen Öffentlichkeit zugänglich gemacht und durch die Geschäftsführung als Steuerungsinstrument genutzt.

Flankierend erstellt die Hochschule eine jährliche Wissensbilanz. Diese ist als ergänzender Jahresbericht zu verstehen, der die breite Öffentlichkeit über die Aktivitäten der fh gesundheit und der einzelnen Fachbereiche im vergangenen Studienjahr informiert. Die Wissensbilanz wird an zentrale Stakeholder versendet und auf der Homepage der fh gesundheit veröffentlicht.

Die Hochschule erhebt außerdem kontinuierlich **Kennzahlen** zum Zwecke der Hochschulsteuerung und Qualitätssicherung, welche zum Teil auch in die o.g. Berichte mit einfließen. Hierzu gehören bspw. studiengangsbezogene Kennzahlen zum Studienerfolg und zur Drop-out-Rate sowie zur Zusammensetzung der Studierendenschaft (Herkunft, Geschlecht etc.).

III Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

Hinzu kommen Kennzahlen zu Forschung & Entwicklung, Studierenden- und Lehrendenmobilitäten sowie zum Bereich Personal.

Der Großteil der statistischen Daten wird über das zentrale Informations- und Verwaltungssystem der Hochschule administriert und aufbereitet. Dieses bildet auch alle Prozesse IT-gestützt ab. Weitere Kennzahlen werden über das SAP ausgewertet bzw. in Form von Abfragen erhoben.

2.1.4 Kontinuierliche Weiterentwicklung des QM-Systems

Wie bereits an anderer Stelle beschrieben, erfolgt in einem mindestens 2-jährigen Turnus eine kritische Überprüfung und Weiterentwicklung aller Prozesse unter Beteiligung der Mitarbeitenden aus Lehre, Forschung und Verwaltung.

Auch die Gesprächsrunden auf den verschiedenen Ebenen können anlassbezogen die kritische Reflexion des QM-Systems zum Gegenstand haben, wie bspw. die monatlichen Treffen aller Leitungspersonen auf Hochschul-, Studiengangs- und Verwaltungsebene (fhg-Sitzung).

2.1.5 Ressourcen des QM-Systems

Technische Ressourcen

Wie bereits oben erwähnt, bildet das zentrale Verwaltungssystem „Infosys“ die technische Grundlage für die Umsetzung des Qualitätssicherungs- und Steuerungssystems. Das System wurde von der Hochschule selbst über viele Jahre aufgebaut und kontinuierlich bedarfsorientiert weiterentwickelt. Es dient sowohl der Datenverwaltung und -Aufbereitung und der Abbildung und Pflege der Prozesse als auch der Lehrveranstaltungs- und Prüfungsplanung und der Erstellung von Dokumenten und Urkunden für den Studienabschluss.

Zusätzlich zu Infosys wurde für die Hochschulmitarbeitenden ein internes QM-Laufwerk eingerichtet. Während in Infosys jene Dokumente abgebildet werden, die aufgrund ihrer Verknüpfung mit Daten der Studierenden, Lehrenden und Praktikumsgeber*innen einen dynamischen Charakter aufweisen, befinden sich am QM-Laufwerk primär die „statischen“ Dokumente wie die Studien- und Prüfungsordnung, die Studienpläne, Curricula, Formulare usw. Darüber hinaus werden am Laufwerk sämtliche für alle MitarbeiterInnen zugängliche Protokolle z.B. der fhg-Sitzung, der fhg-Besprechung oder dem Studierendenforum zugänglich gemacht. Sowohl Infosys als auch das Laufwerk stehen auch den Mitarbeitenden der dezentralen Standorte des Studiengangs Gesundheits- und Krankenpflege zur Verfügung. Die administrative Betreuung der Standorte in Berlin und Lüdenscheid erfolgt von Innsbruck aus. Zentrale Dokumente werden den dortigen Standortleitungen derzeit noch über den Login-Bereich der Homepage zur Verfügung gestellt bzw. von den Mitarbeiter*innen aus Innsbruck übermittelt.

III Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

Die Lehrveranstaltungsevaluation und die jährlichen Befragungen der Absolvent*innen werden mittels EvaSys onlinebasiert umgesetzt. Als Lernplattform wird hochschulweit Moodle eingesetzt. Über den hochschulinternen Bereich der Homepage können Studierende und Lehrende sich über Prüfungstermine und Lehrveranstaltungen informieren und Zugriff auf zentrale Dokumente wie bspw. Anwesenheitslisten erhalten.

Auch Praktikumsstellen können den Login-Bereich nutzen und dort bspw. erfahren, welche Studierenden wann in ihren Einrichtungen eine Ausbildungsphase absolvieren werden.

Personelle Ressourcen

Die QM-Stabsstelle der fh gesundheit beschäftigt derzeit neben der Leiterin des Bereichs Qualitätsmanagement eine Assistentzkraft in Vollzeit. Zusätzliche Unterstützung wird durch die Assistenz der Geschäftsführung geleistet, welche gleichzeitig als Bologna-Koordinatorin der Hochschule fungiert. Als solche ist sie verantwortlich für die Koordination und Begleitung bei der (Weiter-)Entwicklung von neuen Studiengängen und Lehrgängen, insbesondere für die Bewilligungsverfahren.

2.1.6 Bewertung und Empfehlungen

Die Gutachtenden haben insgesamt den Eindruck gewonnen, dass die fh gesundheit sich solide Regelungsgrundlagen für ihr QM-System gegeben hat. Insbesondere die Prozessbeschreibungen und das Organisationshandbuch sorgen für hohe interne Transparenz bezüglich der QM-Instrumente und ihrer Anwendung sowie der Rollen und Aufgaben der einzelnen Akteure im Rahmen des QM-Systems. Die Prozesse sind vielfach sehr detailliert ausgearbeitet und sorgfältig durchdacht. Auch die frühzeitige Neuentwicklung von Prozessen speziell für den Bereich Gesundheits- und Krankenpflege ist aus Sicht der Gutachtenden lobend hervorzuheben.

Alle Prozesse werden regelmäßig kritisch überprüft und weiterentwickelt sowie mit personellen Verantwortlichkeiten hinterlegt. In die Weiterentwicklung sind die prozessbeteiligten Akteure jeweils aktiv eingebunden. Die Gutachter*innen begrüßen dies, regen jedoch an, die regelmäßige Prozess-Review sowie sonstige Maßnahmen zur Weiterentwicklung des QM-Systems auch in die Prozesslandkarte zu integrieren oder anderweitig formell zu regeln. Generell scheinen Prozesse zu existieren, die sich zwar seit langer Zeit praktisch bewährt haben und allgemein umgesetzt werden, jedoch nicht formell beschrieben sind. Dies spricht zwar allgemein für eine gute Kommunikations- und Abstimmungskultur an der Hochschule; es sollte jedoch noch einmal kritisch reflektiert werden, ob eine punktuelle Erweiterung der Prozesslandschaft sinnvoll wäre (vgl. hierzu auch die obigen Ausführungen zum Strategieentwicklungsprozess).

Sämtliche Akteure und Statusgruppen sind systematisch in die Verfahren und Prozesse der Qualitätssicherung eingebunden und miteinander in einem kontinuierlichen Austausch. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde für die Gutachter*innen deutlich, dass Fälle von Dissens

III Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

oder Konflikten vielfach durch die gut entwickelte hochschulweite Kommunikationskultur frühzeitig gelöst werden können, ohne dass formalisierte Beschwerdeverfahren zur Anwendung kommen müssen. Diese starke Gesprächs- und Konsensorientierung ist der Qualitätskultur der Hochschule besonders förderlich und sollte daher in der internen Kommunikation als Grundsatz möglichst stark hervorgehoben werden.

Die Hochschule bemüht sich erkennbar darum, insbesondere die Studierenden möglichst eng in das Qualitätsmanagement einzubinden. Hierzu dienen vor allem verschiedene strukturierte Gesprächsformate sowohl auf gesamthochschulischer Ebene als auch auf Ebene der Studiengänge. Studentische Beschwerden können an die Studiengangleitung, die Studierendenvertretung an der fh gesundheit (im Folgenden: *fhg-ÖH*) oder auch die jeweiligen Jahrgangssprecher*innen gerichtet werden. Die Vor-Ort-Gespräche ergaben, dass die jeweils zuständigen Ansprechpersonen für verschiedene Anliegen den Studierenden nicht durchgängig bekannt sind bzw. diesbezüglich häufiger Unsicherheiten bestehen. Hier könnte ein FAQ-Bereich (im Sinne eines Beschwerdewegweisers) auf der Hochschulwebsite oder über Moodle hilfreich sein. Die genauen Informationsbedarfe der Studierenden hierzu sollten noch einmal genauer ermittelt werden.

Im Gespräch mit den Vertreter*innen der fhg-ÖH und anderen Studierenden wurde deutlich, dass die Studierendenvertretungen an den dezentralen Standorten bisher noch nicht in der wünschenswerten Weise im Kontakt mit der zentralen Studierendenvertretung stehen, sondern noch eher isoliert agieren. Die Gutachter*innen empfehlen der fhg-ÖH, die standortübergreifende Vernetzung aktiv weiter voranzutreiben.

Ansonsten ist nach dem Eindruck der Gutachter*innen die Integration der neuen Standorte in das Gesamtsystem der Hochschule bisher sehr gut und weitgehend ohne Reibungsverluste gelungen. Alle vor Ort befragten Personen bestätigten dies übereinstimmend. Besonders überzeugend ist in diesem Zusammenhang die frühzeitige Einbindung und umfassende Schulung der (designierten) Standortleiter*innen.

Wie bereits im Kapitel 1 im Zusammenhang mit der Qualitätsstrategie ausgeführt, ist das QM-System der fh gesundheit als Gesamtkonstrukt aus verschiedenen, sinnvoll aufeinander aufbauenden Elementen und Regelkreisen für die Gutachter*innen noch nicht vollständig greifbar geworden. Der Fokus scheint insgesamt stark auf den Prozessen und deren kontinuierlicher Optimierung zu liegen, wobei das Regelkreisprinzip bzw. die strukturierte Verfolgung von Qualitätszielen zumindest streckenweise aus dem Blick zu geraten scheint. Dieser Eindruck deckt sich auch mit der Beobachtung der Gutachter*innen, dass die Prozesse Regelkreise nicht immer vollständig abbilden, sondern vor allem die Zuständigkeiten für die Ableitung, Umsetzung und Nachhaltung qualitätsverbessernder Maßnahmen oft unklar oder uneindeutig bleiben. Es wird aus den Unterlagen heraus nicht immer deutlich, welche Entscheidungsbefugnisse die verschiedenen Gremien haben bzw. ob Gesprächsformate nur der Diskussion oder auch der Beschlussfindung dienen. Die Vor-Ort-Gespräche bestätigten, dass über diese Fragen tatsächlich nicht durchgängig Einigkeit unter den Beteiligten besteht. Dies gilt bspw. für die monatliche fhg-Sitzung.

III Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

Eine graphische Visualisierung des QM-Systems, welche zumindest die wesentlichen Regelkreise auf den verschiedenen Ebenen abbildet, könnte hilfreich sein, um das interne und externe Verständnis des QM-Systems als in sich logisches Ganzes zu verbessern und zu schärfen.

Ferner sollten auch die Prozessbeschreibungen und sonstigen Grundlegendokumente noch einmal darauf hin überprüft werden, ob sie die Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen der Gremien und Akteure hinreichend klar und vollständig abbilden.

2.2 Qualitätsregelkreise in Studium, Lehre und Weiterbildung

2.2.1 Qualitätsziele und -Standards

Die strategischen und operativen Qualitäts- und Entwicklungsziele der fh gesundheit für den Kernleistungsbereich Studium und Lehre sind in der Qualitätsstrategie 2024 ausführlich dargestellt. Diese enthält auch ein eigenes Kapitel zur Entwicklung des Studiengangsportfolios insgesamt. Aus diesem allgemeinen Entwicklungsplan geht hervor, dass in den nächsten Jahren eine sukzessive Ausweitung des Studien- und Lehrgangsangebots auf Bachelor- und Masterebene geplant ist. Darüber hinaus soll in verschiedenen bereits bestehenden Bachelorstudiengängen die Anzahl der Studienplätze erhöht bzw. der Aufnahmeturnus an die Nachfrage angepasst werden.

Im Bereich der Weiterbildung muss aufgrund geänderter Vorgaben des FH-Gesetzes die Studienstruktur geändert werden. Lehrgänge zur Weiterbildung sind in sog. Hochschullehrgänge umzuwandeln, welche in Form eines Mehrstufenmodells verschiedene optionale Zwischenabschlüsse vorsehen (Certificate of Advanced Studies im Umfang von 10 bis 30 ECTS-Punkten sowie Akademische*r Expert*in nach Erwerb von 60-90 ECTS-Punkten), jedoch auch bis zum Masterabschluss führen.

Im Bereich der Akademischen Lehrgänge ist derzeit kein weiterer Aufwuchs vorgesehen.

Die Qualitätsstrategie nennt darüber hinaus insgesamt sechs operative Ziele für Studium, Lehre und Weiterbildung, die jeweils mit Maßnahmen zur Umsetzung hinterlegt sind. Diese beziehen sich u.a. auf eine erhöhte Standardisierung der Kompetenzvermittlung in den Studien- und Lehrgängen, die verstärkte Förderung der Interprofessionalität in der Lehre, die Steigerung der studentischen Mobilitätsrate sowie die digitale Transformation der Lehre.

Über die allgemeine Qualitätsstrategie hinaus hat die fh gesundheit keine weiteren Ziele für Studium und Lehre schriftlich formuliert. Anders als für die Forschung gibt es für die Lehre kein eigenes Strategiepapier, aus dem etwa auch die inhaltlichen Ziele der Hochschule für diesen Bereich hervorgehen würden. Es existiert allerdings ein ausführliches didaktisches Konzept, welches die Grundsätze der Hochschule hinsichtlich der Lehrmethodik und der Kompetenzvermittlung im Detail darlegt. Schwerpunkte sind dabei u.a. Interprofessionalität, ein gelingender Theorie-Praxis-Transfer sowie problembasiertes Lernen. Das Konzept wurde

III Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

aus dem Kreis der Studiengangsleitungen heraus gemeinsam mit der Bologna-Koordinatorin der Hochschule entwickelt und abschließend durch das Kollegium konsentiert. Es soll allen Lehrenden zur grundlegenden Orientierung dienen und wird neuen Mitarbeitenden im Zuge des Onboardings ausgehändigt. Das Konzept wurde zuletzt im Herbst 2022 aktualisiert, vor allem im Hinblick auf den Bereich E-Learning/Digitalisierung der Lehre.

2.2.2 Verfahren zur Konzeption und Weiterentwicklung von Studiengängen

Für die Neuentwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen und Lehrgängen wurden jeweils zwei getrennte Prozessbeschreibungen erstellt, die dem Audit-Selbstbericht beigelegt sind. Aus den Beschreibungen gehen jeweils der Verfahrensablauf, die daran beteiligten Akteure sowie die handlungsleitenden Grundsätze und Referenzdokumente für den Entwicklungsprozess im Detail hervor.

Neuentwicklung von Studiengängen und Lehrgängen

Die beiden hierfür relevanten Prozessbeschreibungen nennen die folgenden Kernziele der Studiengangs- bzw. Lehrgangsentwicklung:

- *Bedarfsorientierte Entwicklung von innovativen, den hochschulischen sowie berufsrechtlichen Anforderungen entsprechenden Studiengängen*
- *Gewährleistung einer an der Kompetenzorientierung ausgerichteten Studiengangs-Entwicklung entsprechend aktueller Kriterien und Empfehlungen aus der Bologna-Reform und unter Berücksichtigung von genderspezifischen und gendersensiblen Aspekten*
- *Implementierung der fhg-Standards für wissenschaftliche sowie sozialkommunikative und Selbstkompetenzen auf Bachelor- und Masterebene (Förderung der interprofessionellen Ausbildung als Basis für eine spätere interprofessionelle Zusammenarbeit)*

Nach erfolgtem Beschluss der zuständigen hochschulinternen und -externen Instanzen zur Entwicklung eines neuen Studien- bzw. Lehrgangs und Klärung der Finanzierung mit den zuständigen externen Stellen wird ein Entwicklungsteam gemäß den Vorgaben des FHG zusammengestellt und mit der Erarbeitung eines Akkreditierungsantrags bzw. Lehrgangsantrags beauftragt.

Das Entwicklungsteam für einen Studiengang umfasst mindestens vier Personen, von denen zwei eine Habilitation oder eine gleichwertige Qualifikation nachzuweisen haben. Die weiteren zwei Personen müssen über eine für den beantragten Studiengang relevante berufliche Erfahrung verfügen. Üblicherweise setzt sich das Entwicklungsteam aus drei bis vier Mitgliedern mit Habilitation (Universitätsprofessor*innen, Fachärzt*innen, Wissenschaftler*innen aus einer für den Studiengang relevanten Fachrichtung oder aus relevanten Bezugsdisziplinen) und sechs bis acht Mitgliedern aus dem Berufsfeld zusammen (angestellt bzw. freiberuflich tätige Berufsangehörige, zukünftige Praktikumsstellen, zukünftiges Lehr- und For-

III Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

schungspersonal). Lehrgänge unterliegen diesbezüglich keinen Bestimmungen. Entsprechend des Grundsatzes der fh gesundheit, Lehrgänge äquivalent wie Studiengänge zu behandeln, setzt sich jedoch ein Entwicklungsteam hier ähnlich wie bei Studiengängen zusammen. Die/der Gender- und Diversity-Beauftragte wird ggf. ebenfalls bei der Entwicklung eines neuen Studiengangs bzw. Lehrgangs hinzugezogen, ebenso wie sonstige hochschulinterne Instanzen wie z.B. die Bologna-Koordinatorin.

Vor Beginn der inhaltlichen Entwicklung des Studiengangs findet eine Kickoff-Veranstaltung unter Beteiligung des gesamten Entwicklungsteams und der Geschäftsführung sowie deren Assistenz statt. Das Meeting dient der umfassenden Information der Teammitglieder über gesetzliche und sonstige interne und externe Rahmenbedingungen und Dokumente, die bei der Studiengangs- bzw. Lehrgangsentwicklung zu beachten sind (einschl. Ordnungen und didaktisches Konzept der Hochschule), sowie der weiteren Detailplanung des Prozesses.

Jedes Entwicklungsteam wird außerdem durch eine Handreichung unterstützt, in der u.a. relevante Informationen zu den Grundlagen der Studiengangs- bzw. Lehrgangsentwicklung enthalten sind, wie z.B. Qualifikationsrahmen, ECTS und Modularisierung, Formulierung von Learning Outcomes für Studiengänge etc.). Bezüglich der formalen Aspekte hat sich die fh gesundheit einige grundlegende interne Regelungen gesetzt, die durchgängig einzuhalten sind, bspw. hinsichtlich des Umfangs der Abschlussarbeiten oder der Modulgrößen.

Die Entwicklung des Studiengangs mündet in einen Akkreditierungsantrag bei der AQ Austria, welche ein Akkreditierungsverfahren unter Beteiligung externer Peers durchführt. An der Erstellung des Antrags sind neben dem Entwicklungsteam auch die Geschäftsführung der Hochschule sowie die Wissenschaftliche Leitung beteiligt.

Bei positiver Entscheidung des Boards kann der neue Studiengang gestartet werden.

Lehrgänge unterliegen nicht der externen Akkreditierung. Hier entscheidet allein das FH-Kollegium aufgrund eines entsprechenden internen Antrags über die Einrichtung. Die Entscheidung kann auch unter Auflagen zur weiteren Verbesserung des Lehrgangs erfolgen.

Weiterentwicklung von Studiengängen und Lehrgängen

Die Weiterentwicklung bzw. Änderung von Studiengängen und Lehrgängen kann durch drei unterschiedliche Prozessauslöser initiiert werden:

- Änderung von gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien (Umsetzung fristgemäß)
- Struktureller Änderungsbedarf auf Basis von Personalbedarfs-/Standorterhebungen (Umsetzung nach Vorgabe)
- Turnusgemäße Weiterentwicklung des Studienplans/Curriculums gemäß den Vorgaben des QM-Systems

In der Regel werden die Studienpläne inklusive Curricula in einem fünf bis sieben-Jahres-Rhythmus einer Prüfung und in der Folge einer Aktualisierung unterzogen. Änderungsbedarfe können sich auf verschiedene Weise ergeben, z.B. aus dem fachlichen Austausch inner-

III Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

halb von Netzwerken, aus neuen Entwicklungen in der Forschung oder auch aus Rückmeldungen von Studierenden und Absolvent*innen. Die Verantwortung für die Weiterentwicklung liegt in jedem Fall bei der Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung.

Stellt die Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung einen größeren Änderungsbedarf fest, wird dieser im Bericht an das Fachhochschulkollegium festgehalten. Darauf hin arbeitet die Leitung gemeinsam mit dem Entwicklungsteam des Studiengangs bzw. Lehrgangs einen Änderungsantrag aus. Im Falle der Bachelorstudiengänge, die auf reglementierte Berufe hinführen, wird außerdem ein Sachverständigengutachten eingeholt, um sicherzustellen, dass die Vorgaben der Ausbildungsverordnung weiterhin eingehalten werden.

Das FH-Kollegium entscheidet abschließend über die Bewilligung des Änderungsantrags. Handelt es sich um akkreditierungsrelevante Änderungen, muss die AQ Austria diese im Rahmen eines Antragsverfahrens genehmigen.

2.2.3 Befragungen zur Evaluation

Sämtliche Instrumente zur Evaluation von Studium und Lehre sind in der Prozessbeschreibung „Evaluierung“ grundlegend geregelt (Anlage 4 zum Selbstbericht). Diese enthält im Anhang auch Musterfragebögen zur Evaluation der Lehrveranstaltungen und der praktischen Ausbildungsphasen.

Lehrevaluation

Die Auswahl der zu evaluierenden Lehrveranstaltungen erfolgt semesterweise durch die Leitungspersonen auf Studiengangs-, Lehrgangs- oder Standortebene. Dabei handelt es sich um alle Lehrenden mit einer Lehrverpflichtung von mindestens neun Unterrichtseinheiten pro Lehrveranstaltung und bedarfsorientiert neue Lehrende oder Lehrende, die in der Vorperiode unterdurchschnittlich bewertet wurden. Sollten die Studierenden darüber hinaus einen besonderen Bedarf zur Evaluation sehen, können sie sich jederzeit an die zuständige Studiengangs-, Standort- bzw. Lehrgangsleitung wenden. Allein im neuen Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege erfolgt derzeit eine Vollerhebung aufgrund des erhöhten Informationsbedarfs.

Die Befragung wird durchgängig onlinebasiert über EvaSys durchgeführt. Sie fokussiert inhaltlich im Wesentlichen auf die Dimensionen Lehrende/Didaktik; Erreichung von Lernzielen; eigenes Studierverhalten und Rahmenbedingungen.

Für den Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege wurde ein abweichendes Verfahren gewählt: Hier werden eigene LV-Evaluierungstermine in den EDV-Räumen im Haus geplant, um eine Vollerhebung unter den Studierenden durchzuführen und dadurch ein umfassenderes Bild der Studierendenzufriedenheit zu gewinnen. Zusätzlich findet in allen Studiengängen eine mündliche Befragung im Sinne der „strukturierten Reflexion“ oder Studiengangskollegium statt.

III Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

Nach Ablauf des Befragungszeitraums erhalten die Lehrenden sowie die Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitungen ein Feedback in Form eines detaillierten Evaluierungsberichts auf Ebene der einzelnen Items. Im Falle des Bachelorstudiengangs Gesundheits- und Krankenpflege sind die Evaluierungsberichte darüber hinaus an die Standortleitungen weiterzuleiten.

Die Studierenden eines Studiengangs bzw. Lehrgangs werden über die Ergebnisse der Evaluierung informiert. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde erläutert, dass dies je nach Studiengang auf verschiedene Weise bzw. zu verschiedenen Anlässen geschehen kann, bspw. im Rahmen der regelmäßigen strukturierten Reflexion mit den Studierenden.

Die Prozessbeschreibung zur Evaluierung nennt beispielhaft auch das Studiengangskollegium als Feedback-Kanal.

Bei Evaluationsergebnissen mit einem Durchschnittswert schlechter als 2,5 sucht die Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung (oder im Falle des Studiengangs Gesundheits- und Krankenpflege ggf. die Standortleitung) mit den betreffenden Lehrenden das Gespräch und vereinbart ggf. Maßnahmen zur Verbesserung. Dies ist auch in der Prozessbeschreibung explizit festgehalten.

Die Evaluationsergebnisse werden für jeden Studiengang bzw. Lehrgang zu einem Semesterbericht zusammengefasst, der an die Leitung des Studiengangs/Lehrgangs sowie an Rektorat und Geschäftsführung weitergegeben wird.

Außerdem übermittelt die Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung jährlich einen Bericht an das FH-Kollegium, der die wesentlichen Ergebnisse der Evaluation und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zusammenfasst. Die Entscheidung über die Maßnahmen obliegt prinzipiell der Studiengangsleitung selbst, wobei hierzu im Rahmen der Kollegiumssitzung auch noch einmal eine Diskussion und Reflexion erfolgen kann. Bei Bedarf können auch gesonderte Arbeitsgruppen gebildet werden, um einzelne Themen zu bearbeiten.

Befragungen der Absolvent*innen

Alle Absolvent*innen werden unmittelbar nach Abschluss zu ihrem Studium befragt, insbesondere zu den Themenbereichen Studium, Kompetenzerwerb und Studienorganisation. Die Ergebnisse der Online-Befragung werden den Studiengangs-, Standort- und Lehrgangsleitungen sowie dem Rektorat zur Verfügung gestellt und bilden eine wichtige Grundlage für die kontinuierliche und zielorientierte Verbesserung der Qualität in den Studiengängen bzw. Lehrgängen. Die Befragungsergebnisse sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen fließen außerdem in den jährlichen Bericht der Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung an das Fachhochschulkollegium ein.

Dem Selbstbericht zum Audit wurden drei Beispielfragebögen zur Absolvent*innenbefragung beigelegt (Anlagen 38-40). Die Befragungen unterscheiden sich je nachdem, ob es sich um einen Bachelor- oder Masterstudiengang handelt, weisen jedoch auch zahlreiche deckungsgleiche Fragestellungen auf. Für den Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege wurde ein eigener Fragebogen entwickelt, der jedoch ebenfalls in weiten Teilen identisch mit dem allgemeinen Fragebogen für die anderen Bachelorstudiengänge ist.

III Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

2.2.4 Evaluation der praxisbasierten Studienanteile

Für das Monitoring der Praktika setzen die Studiengangsleitungen unterschiedliche Instrumente ein, je nach Größe und Struktur des Studiengangs. In der Prozessbeschreibung „Evaluierung“ ist im Detail aufgeführt, welche Verfahren zur Auswahl stehen. Je nach Größe des Studiengangs reichen diese von Moodle-Begleitungen über Praktikumsberichte der Studierenden bis hin zum Einsatz von Fragebögen. In jedem Fall erfolgt jedoch eine Reflexion der Praktika im Rahmen der begleitenden Lehrveranstaltungen. Den Studiengangs- bzw. Standortleitungen liefern die verschiedenen Instrumente Hinweise zum Ausbildungsstand der Studierenden sowie zum Kompetenzerwerb während des Praktikums, welche ebenfalls in Bezug auf das Curriculum relevant sind.

Begleitende Supervisionen der Praxisphasen sind in einzelnen Studiengängen verpflichtend vorgesehen und werden auch über die Tirol Kliniken als fakultatives Angebot vorgehalten. Dies ist jedoch laut Aussage der Studierenden vor Ort nicht immer allen Studierenden bekannt.

Entstehen individuelle Probleme an einzelnen Praxiseinrichtungen, sucht die Studiengangsleitung das Gespräch mit der Einrichtung. Wenn keine Lösung gefunden werden kann, kann sich die Hochschule auch ganz von der Praxiseinrichtung trennen.

Auch die Praktikumsanleiter*innen selbst können ihrerseits eine Evaluierung der Praktika vornehmen. Dies geschieht u.a. im Rahmen regelmäßiger Besprechungen mit den Verantwortlichen der Hochschule, aber auch durch individuelle Beurteilungen der Studierenden. Darüber hinaus bietet die Hochschule für alle Anleiter*innen Weiterbildungen an, bspw. im didaktischen Bereich.

2.2.5 Sonstige Instrumente

Die folgenden Instrumente und Verfahren der Qualitätssicherung sind in der Prozessbeschreibung „Evaluierung“ ergänzend zu den schriftlichen Befragungen aufgeführt.

Dialogorientierte Formate

Mindestens einmal im Jahr organisiert die jeweilige Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung pro Jahrgang einen Besprechungstermin mit den Studierenden (sog. „**Strukturierte Reflexion**“). Dieses Gespräch hat zum Ziel, die Ausbildung auf organisatorischer und inhaltlicher Ebene (bspw. mittels einer SWOT-Analyse) zu reflektieren und Verbesserungsvorschläge zur Weiterentwicklung des Studiengangs bzw. des Lehrgangs einzubringen. Im Idealfall erfolgt bereits im Rahmen des Workshops eine Darstellung bzw. Rückmeldung an die Studierenden, welche Maßnahmen durch die Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung umgesetzt werden. Die Ergebnisse des Workshops sowie der Maßnahmen fließen in den jährlichen Bericht der Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung an das Fachhochschulkollegium ein.

III Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

Studierendenvertreter*innen haben außerdem im **Studiengangskollegium** die Möglichkeit, sich in institutionalisierter Weise an den relevanten Entscheidungsprozessen des jeweiligen Studiengangs bzw. Lehrgangs zu beteiligen. Das Studiengangskollegium findet optional statt und involviert die Studiengangs-, Standort- bzw. Lehrgangsleitung sowie das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal des Studiengangs. Ziel ist die Reflexion und Planung der Studienbedingungen und der Studienorganisation.

Im **Studierendenforum** treffen sich die Studierendenvertreter*innen aller Studiengänge und Lehrgänge mit der Geschäftsführung, der Leitung des Qualitätsmanagements, der Leitung des Studienmanagements und der Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitungen. Das Studierendenforum garantiert zum einen den laufenden Informationsaustausch über organisatorische Bedingungen des Studiums, zum anderen schnelle Reaktionen auf aktuelle Anliegen.

Ergänzend führen Studiengangs- oder Standortleitungen anlassbezogen Gespräche mit Studierenden, die ihr Studium vorzeitig beenden, um die Gründe dafür in Erfahrung zu bringen.

Studiengangsbeiräte

Für ausgewählte Studiengänge wurden externe Beiräte eingerichtet, um die Studiengangsentwicklung zu optimieren, insbesondere mit Blick auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes bzw. der Berufspraxis. Mitglieder des Studiengangsbeirats werden jeweils in die laufende Reflexion und den Diskussionsprozess zu gesellschaftlichen und gesundheitspolitischen Veränderungen sowie den aktuellen Anforderungen aus dem Berufsfeld und deren Auswirkungen auf die Weiterentwicklung des Studiengangs einbezogen.

2.2.6 Qualitätssicherung im Bereich der Weiterbildung

Alle Lehrgänge zur Weiterbildung unterliegen grundsätzlich denselben Verfahren und Instrumenten der internen Qualitätssicherung wie das sonstige Studienangebot der Hochschule. Dies ist in Kapitel 8.2 des Organisationshandbuchs klar festgelegt. Abweichungen ergeben sich lediglich punktuell aufgrund gesetzlicher Vorgaben, die für Lehrgänge nicht in derselben Weise gelten wie für Studiengänge, bspw. Regelungen zur Durchführung von Bedarfs- und Akzeptanzanalysen vor Entwicklung neuer Studienangebote oder zu Dokumentations- und Berichtspflichten gegenüber externen Instanzen.

2.2.7 Bewertung und Empfehlungen

Die Gutachter*innen gelangen auf Basis der Dokumentation und der Vor-Ort-Gespräche zu dem Schluss, dass das Qualitätsmanagement der fh gesundheit im Bereich Studium und Lehre insgesamt sehr gut entwickelt ist. Dies verdankt sich insbesondere dem großen persönlichen Engagement der Studiengangs- und Lehrgangsleitungen, die eine Schlüsselrolle in der Qualitätsentwicklung der Studienangebote einnehmen und diese inhaltlich und organisatorisch maßgeblich prägen. Das Team der Studiengangsleitungen zeichnet sich durch hohe

III Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

personelle Kontinuität aus und steht in einem ständigen engen Austausch, was wiederum zur Entwicklung der gesamthochschulischen Qualitätskultur maßgeblich beiträgt. Dabei stehen die Lehrgänge zur Weiterbildung erkennbar gleichberechtigt neben den Studiengängen und haben im Rahmen des Qualitätsmanagements denselben Stellenwert.

Auch die Integration des Studiengangs Gesundheits- und Krankenpflege ist, wie bereits oben erwähnt, offenbar sehr gut gelungen, u.a. auch durch punktuelle Anpassungen und Ergänzungen des QM-Systems.

Die vor Ort befragten Lehrbeauftragten aus verschiedenen Studien- und Lehrgängen berichteten ebenfalls von einer guten Einbindung in die Strukturen der Hochschule.

Der Prozess der Studiengangsentwicklung ist nach dem Eindruck der Gutachter*innen sehr gut und strukturiert beschrieben und koordiniert. Die Bologna-Standards sowie die ESG werden dabei systematisch und umfassend berücksichtigt. Sowohl wissenschaftliche als auch sozial-kommunikative Kompetenzen werden den Studierenden flächendeckend vermittelt. Besonders hervorzuheben ist auch der hohe Stellenwert, den die Hochschule dem Prinzip der Interprofessionalität in der Lehre beimisst.

Die Studierenden profitieren darüber hinaus von einer sehr modernen, hochwertigen Ausstattung und Infrastruktur und allgemein guten Studienbedingungen an der Hochschule. Die Vor-Ort-Gespräche ergaben außerdem, dass auf die Bedarfe von Studierenden in besonderen Lebenslagen stets nach besten Kräften eingegangen wird.

Die Hochschule wendet im Rahmen des Qualitätsmanagements zahlreiche Instrumente zur Evaluation an, welche ein breites Spektrum qualitätsrelevanter Aspekte abdecken. Dabei besteht für die einzelnen Studien- und Lehrgänge viel Flexibilität in der Umsetzung: So gibt es bspw. verschiedene dialogorientierte Austauschformate mit Studierenden (was grundsätzlich als besondere Stärke des Systems zu werten ist), welche jedoch nicht alle verpflichtend stattfinden und je nach Studiengang auch auf methodisch unterschiedliche Weise und/oder in unterschiedlichem Turnus umgesetzt werden. Zusätzlich zur schriftlichen Evaluation über EvaSys können je nach Informationsbedarf der Studiengangsleitungen auch mündliche Befragungen zum Einsatz kommen. Die Gutachter*innen begrüßen grundsätzlich diese bestehenden Spielräume vor dem Hintergrund der teils erheblichen Verschiedenheiten der Studiengänge. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass eine grundlegende Systematik hochschulweit beibehalten wird und die qualitätssichernden Verfahren insgesamt keinen zu stark informellen Charakter annehmen.

Speziell im Bereich der Lehrevaluation hat das Audit aus Sicht der Gutachter*innen noch Optimierungspotenziale ergeben. Die schriftlichen Studierendenbefragungen weisen mitunter nur geringe Rücklaufquoten auf, was den Nutzen des Instruments deutlich einschränkt. Die vor Ort befragten Studierenden und Absolvent*innen berichteten von gemischten Erfahrungen mit der Evaluation und nannten sowohl den mit den Befragungen verbundenen Zeitaufwand als auch den Zeitpunkt der Befragung (noch vor der abschließenden Prüfung) als mögliche Hinderungsgründe für die Teilnahme. Die Gutachter*innen empfehlen der fh gesund-

III Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

heit, sich die Steigerung der Rücklaufquote weiterhin als Ziel auf die Agenda zu setzen und den gesamten Prozess gemeinsam mit den Studierenden noch einmal kritisch unter die Lupe zu nehmen. Insbesondere sollte die Ausgestaltung der Prüfungen in der Evaluation stärker mit in den Blick genommen werden. Dies wurde auch aus dem Kreis der Studierenden und Absolvent*innen heraus als Wunsch klar formuliert.

Darüber hinaus wäre es aus Sicht der Gutachter*innen empfehlenswert, die Lehrevaluation (im Sinne des Regelkreisprinzips) noch stärker an den inhaltlichen Qualitätszielen der Hochschule für die Lehre auszurichten. Diese finden sich vorwiegend im didaktischen Konzept der Hochschule wieder, welches zwar insgesamt sehr detailliert und aufschlussreich ist, jedoch noch besser auf seine praktische Umsetzung überprüft werden könnte. Hierfür bietet sich bspw. eine entsprechende Gestaltung der Lehrevaluation an, welche die zentralen Maximen und Zielsetzungen des didaktischen Konzepts explizit aufnimmt. Die Gutachter*innen empfehlen außerdem allgemein, auch positive Zielsetzungen für die Lehrevaluation zu formulieren und die Erreichung dieser Ziele ggf. zu honorieren, anstatt ausschließlich auf Interventionsgrenzen bei Negativbewertungen zu setzen.

Die Evaluation und allgemeine Einbindung der Praxiseinrichtungen in das Gesamtsystem wird an der fh gesundheit erkennbar ernst genommen. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde jedoch auch deutlich, dass die allgemeine Akademisierung viele Praktikumsstellen auch vor Herausforderungen stellt und diese teils für die Bedarfe der Studierenden (im Unterschied zu Auszubildenden ohne akademischen Hintergrund) noch stärker sensibilisiert werden müssen. Die Gutachter*innen empfehlen der Hochschule, diesen bereits begonnenen Akademisierungsprozess konsequent weiter voranzutreiben. Hierfür sollte ein Konzept entwickelt und umgesetzt werden, idealerweise in Kooperation mit den Tirol Kliniken, die einen Großteil der Praktikumsplätze bereitstellen. Dies sollte auch als strategisches Ziel in die Hochschulsteuerung integriert werden.

Die Studierenden sollten außerdem künftig noch umfassender auf bestehende Möglichkeiten der Supervision und Beratung im Rahmen der Praktika hingewiesen werden.

2.3 Qualitätsregelkreise in Forschung und Entwicklung

2.3.1 Qualitätsziele und -Standards

Die strategischen und operativen Zielsetzungen der fh gesundheit für den Leistungsbereich Forschung und Entwicklung sind in einem separaten Strategiepapier dargelegt. Die im Selbstbericht enthaltene Fassung der Forschungs- und Entwicklungsstrategie datiert vom September 2022. Sie integriert u.a. die in der allgemeinen Qualitätsstrategie der Hochschule genannten Ziele bzw. knüpft an diese an. Die Strategie wurde von der Wissenschaftlichen Leitung der fh gesundheit gemeinsam mit den Studiengangsleitungen entwickelt. Sie wurde bewusst so gestaltet, dass sich alle Studiengänge in der Strategie wiederfinden bzw. in ihren Forschungsaktivitäten an das Strategiepapier anknüpfen können.

III Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

Laut der Strategie konzentrieren sich die Forschungsaktivitäten der Hochschule auf drei Fokusbereiche: Gesundheitsförderung und Prävention, Qualitätsmanagement und Gesundheitliche Chancengleichheit. Diese orientieren sich wiederum an der Forschungsstrategie für allgemeine Gesundheitsberufe Österreichs, haben jedoch auch direkte regionale Relevanz für das Land Tirol.

Allgemein strebt die Hochschule einen stetigen Ausbau ihrer nationalen und internationalen Forschungsaktivitäten und ihres Forschungsoutputs an; insbesondere eine weitere Erhöhung des Drittmittelvolumens sowie eine erhöhte Anzahl an Publikationen und Beiträgen auf nationalen und internationalen Fachkongressen. Hierfür wurden im Strategiepapier konkrete quantitative Zielgrößen sowie die Maßnahmen zu deren Erreichung festgelegt.

Weitere wichtige Ziele im Forschungskontext sind Aufbau und Pflege regionaler, nationaler und internationaler Netzwerke mit Kooperationspartnern, in Verbindung mit einer stärkeren Profilierung und Sichtbarkeit der Hochschule als Forschungsinstitution. Der Netzwerkaufbau ist jedoch laut Angabe der Verantwortlichen vor Ort nicht hauptsächlich zentral gesteuert, sondern geschieht wesentlich „bottom-up“, also aus den konkreten Aktivitäten der einzelnen Studiengänge heraus. Entsprechend unterscheiden sich auch die Ansätze zur Gewinnung von Kooperationspartnern je nach Studiengang. Alle Studiengänge sind jedoch verpflichtet, ihre Kooperationspartner in einer hochschulinternen Datenbank fortlaufend zu dokumentieren. Darüber hinaus werden bestehende Kooperationen auch online auf der Hochschulwebseite kenntlich gemacht, jedoch i.d.R. personenspezifisch verknüpft mit der jeweiligen Projektleitung aufseiten der fh gesundheit.

2.3.2 Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung

Auf institutioneller Ebene liegt der Bereich angewandte Forschung und Entwicklung in der Verantwortung der **Wissenschaftlichen Leitung**, mit Unterstützung durch eine stellvertretende Wissenschaftliche Leitung. Die Aufgabe der Wissenschaftlichen Leitung besteht darin, die Forschung und Entwicklung an der fh gesundheit kulturell zu verankern, die Forschungstätigkeit zu unterstützen und sichtbar zu machen, einen Transfer in die Gesellschaft sicherzustellen und mittel- bis langfristig an der Profilbildung der fh gesundheit als Forschungsstandort auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene beizutragen.

Die Wissenschaftliche Leitung ist für die Implementierung der Forschungsschwerpunkte zuständig und berät die Mitarbeitenden im Bereich von Forschung und Entwicklung. Darüber hinaus organisiert sie mindestens drei Mal jährlich Forschungssitzungen unter Beteiligung der Hochschulleitung, der Studiengangsleitungen sowie des sonstigen hauptberuflichen Lehr- und Forschungspersonals. In den Forschungssitzungen werden einerseits laufende interne Forschungsprojekte präsentiert, andererseits werden Forscher*innen aus dem In- und Ausland zu Vernetzungszwecken eingeladen, ihre Forschungsprojekte zu präsentieren. Darüber hinaus werden wichtige strategische Kooperationspartner*innen im Bereich Forschung und Entwicklung zu Spezialthemen eingeladen.

III Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

Die Sicherung der Forschung in den einzelnen Fachbereichen liegt bei den Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitungen. Ihre Aufgabe ist es, die Forschungstätigkeit des Lehr- und Forschungspersonals im jeweiligen Fachbereich zu gewährleisten, innovativ voranzutreiben, projektbezogen zu gewichten und ggf. das Lehrdeputat des Lehr- und Forschungspersonals zu reduzieren bzw. umzuschichten. Die Studiengangsleitungen sind auch dafür verantwortlich, dass Forschung und Lehre im Studiengang effektiv miteinander verknüpft werden und bspw. auch die Studierenden Gelegenheit zur Einbindung in Forschungsaktivitäten erhalten.

Der Durchführung von Forschungsprojekten an der fh gesundheit liegt der **Prozess Forschung** zu Grunde, der die Abläufe während des gesamten Forschungszyklus beschreibt (vgl. Anlage 53 zum Selbstbericht). In der Prozessbeschreibung liegt der Fokus auf drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten, deren Beantragung und Durchführung von der Projektidee bis hin zur Dissemination der Ergebnisse.

Ergänzend zur Prozessbeschreibung wurde ein **Leitfaden zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis** entwickelt, der den Forschenden und auch den in Forschungsprojekte eingebundenen Studierenden unterstützend zur Verfügung gestellt wird.

Die Sicherung und Steigerung der **Forschungsbefähigung der Mitarbeitenden** ist auch ein wichtiges Element der Personalentwicklung der fh gesundheit und als solches regelmäßig Gegenstand von Personalgesprächen. Hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal muss grundsätzlich eine Forschungsqualifikation durch einen akademischen Abschluss mindestens auf Master-Ebene nachweisen.

Im Rahmen der regelmäßigen **Ziele-Workshops** wird die Erreichung der Forschungsziele kontinuierlich überprüft. Falls Ziele nicht erreicht wurden, werden neue Maßnahmen zur Zielerreichung vereinbart. Zu den bisher ergriffenen Maßnahmen gehören bspw. die Schaffung eines internen Prämiensystems für Publikationen in international hochrangigen Journals sowie die Bereitstellung einer angemessenen Forschungs-Infrastruktur (uneingeschränkter Zugang zu Datenbanken, Labors, Trainings- und Simulationszentrum etc.).

2.3.3 Bewertung und Empfehlungen

Die Gutachter*innen sind im Zuge der Vor-Ort-Gespräche zu einem überwiegend positiven Gesamteindruck des Kernleistungsbereichs Forschung an der fh gesundheit gelangt. Dieser weist insgesamt einen guten Entwicklungsstand auf und ist in zufrieden stellender Weise in das QM-System der Hochschule integriert.

Die Forschungsstrategie passt gut zu Profil und Auftrag der Hochschule und beinhaltet sehr konkrete, quantitativ gut messbare Zielgrößen. Die in der Strategie formulierten Forschungsschwerpunkte bieten gute Anknüpfungspunkte für alle Studiengänge und lassen auch die Realisierung interdisziplinärer, studiengangübergreifender Projekte zu. Auf diese Weise kann das strategische Ziel der Interprofessionalität nicht nur in der Lehre, sondern auch im

III Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

Forschungsbereich effektiv umgesetzt werden, wofür vor Ort ein gemeinsames Projekt der Studiengänge Diätologie, Radiotechnologie und Physiotherapie als Beispiel genannt wurde.

Insgesamt verfügt die Hochschule über eine sehr gute technische Infrastruktur für Forschungszwecke und erzielt aus Sicht der Gutachter*innen einen guten Forschungsoutput trotz knapper finanzieller, zeitlicher und personeller Ressourcen. Die angewandte Forschung der Hochschule ist insbesondere auch für die regionale Entwicklung im Land Tirol bedeutsam.

Die Verknüpfung der Forschung mit der Lehre und die Einbindung von Studierenden in die Forschung scheint allgemein gut zu gelingen und wird von den Studiengangsleitungen durchaus proaktiv gefördert, wie die Vor-Ort-Gespräche gezeigt haben.

Diese allgemein positive Entwicklung ist – neben dem Engagement der Studiengangsleitungen – vor allem der Wissenschaftlichen Leitung der Hochschule zu verdanken, deren Arbeit wesentlich dazu beiträgt, das Thema Forschung an der Hochschule trotz schwieriger Rahmenbedingungen nachhaltig voranzutreiben und als Kernaufgabe im Selbstverständnis der Institution zu verankern. Die zentrale Ansiedlung des Forschungsthemas in Verbindung mit einer hochschulweiten Strategie sorgt außerdem für hinreichende Systematik trotz großer Vielfalt an Forschungsanliegen und -Aktivitäten in den einzelnen Studiengängen.

Trotz dieser guten Entwicklungen entstand bei den Gutachter*innen im Laufe der Vor-Ort-Gespräche auch der Eindruck, dass das Qualitätsmanagement und die Qualitätsentwicklung im Bereich der Forschung in Teilen noch systematischer betrieben werden könnten. Vor allem die Gewinnung und Pflege von Kooperationspartnern für Forschung folgt keinem übergeordneten Plan, sondern ist sehr stark abhängig von den konkreten Gegebenheiten und persönlichen Kontakten auf Studiengangsebene. Im Hinblick auf das Ziel einer verbesserten Wahrnehmung der fh gesundheit als Forschungsinstitution empfehlen die Gutachter*innen, den Aufbau des Forschungsnetzwerks hochschulweit systematischer voranzutreiben und auch die bereits vorhandenen Partner nach außen hin besser sichtbar zu machen, vor allem durch eine deutlichere Herausstellung auf der Hochschulwebsite.

2.4 Organisation & Administration

2.4.1 Qualitätsziele & -Standards

Die allgemeine Qualitätsstrategie der fh gesundheit nennt für den Bereich Organisation und Administration die folgenden operativen Ziele:

- *Das Qualitätsmanagementsystem bildet unsere Steuerungsprozesse ab und erfüllt dabei die spezifischen Anforderungen des Fachhochschulgesetzes (FHG), des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) sowie die Empfehlungen der European Standards and Guidelines (ESG).*

III Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

- *Die fh gesundheit organisiert den Hochschulbetrieb nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit.*

Zur Erreichung des letzteren Ziels soll ein Konzept zur Klimaneutralität und Ressourcenschonung erstellt werden, welches jedoch zum Zeitpunkt der Audit-Gespräche noch nicht vorlag.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Strategie keine inhaltlichen Ziele für den Verwaltungsbereich formuliert, sieht man von den Marketing-Zielen der Hochschule ab, die in einer separaten Marketing-Strategie aufgeführt sind.

Hierzu zählt bspw. der Aufbau einer Social-Media-Präsenz.

Einige weitere operative Zielsetzungen gehen indirekt aus den Absolventenbefragungen hervor, welche auch den Verwaltungs- und Servicebereich mit abdecken (vgl. hierzu das nachfolgende Kapitel 2.4.2). Außerhalb der Befragungen sind diese Zielsetzungen nach dem Kenntnisstand der Gutachter*innen aber nicht formalisiert.

2.4.2 Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung

Rund 30% der fest angestellten Mitarbeiter*innen der fh gesundheit sind im Bereich der Verwaltung tätig. Dazu gehören die „klassischen“ Abteilungen in den Bereichen Hörsaal- und Ressourcenplanung, Praktikumsplanung, Studien-Service-Center, das International Relations Office, die Personalabteilung und die Bibliothek. Die in den Stabstellen Marketing und Qualitätsmanagement tätigen MitarbeiterInnen sind ebenfalls dem Bereich Organisation und Administration zuzuordnen. Ausgewählte MitarbeiterInnen aus Lehre und Forschung betreuen die Studierenden im Bereich Gender und Diversity bzw. Digital Transformation/E-Learning. Die IT-Betreuung der Hochschule wird vollständig über die entsprechende Abteilung der Tirol Kliniken abgewickelt.

Die Leitung Studienmanagement leitet übergeordnet die Abteilungen Hörsaal- und Ressourcenplanung, Praktikumsplanung sowie das Studien-Service-Center und stellt dabei sicher, dass die administrativen Abläufe in Bezug auf die Abwicklung der Aufnahmeverfahren, des Studienbetriebs und des Studienabschlusses entsprechend den Qualitätsstandards der fh gesundheit geregelt sind und diese bestmöglich über Verwaltungssysteme unterstützt und eingehalten werden.

Zahlreiche administrative Aufgaben und Abläufe – vor allem in den Bereichen Recht, IT-Services und Finanzen/Controlling – werden von der Tirol Kliniken GmbH direkt übernommen.

Die Mitarbeitenden der Verwaltungs- und Serviceabteilungen sind aktiv eingebunden in die regelmäßige und anlassbezogene Revision der Prozesse im Hinblick auf die o.g. operative Zielsetzung. Das Prozess-Update erfolgt, wie bereits beschrieben, in einem 2-jährigen Turnus durch Arbeitsgruppen unter Beteiligung von Mitarbeitenden aus Lehre, Forschung und

III Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

Verwaltung. Außerdem wird ein Feedback durch Studiengangs-, Standort- und Lehrgangsleitungen sowie weitere betroffene Personengruppen eingeholt.

Die Überarbeitung der Prozesse dient u.a. den folgenden Zielsetzungen:

- Gemeinsame Definition der Prozessziele,
- Klärung von Zuständigkeiten, Klärung von offenen Fragestellungen,
- Sichtbarmachung von Schnittstellen-Thematiken,
- Verständnis für die Bedürfnisse der unterschiedlichen Berufsgruppen sichern,
- Identifizierung von Potentialen und Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung (z.B. Folge-Projekte für das Verwaltungsprogramm Infosys)
- Notwendigkeit für die Überarbeitung von mitgeltenden Dokumenten feststellen.

Die Arbeit der Service- und Verwaltungsabteilungen ist selbst auch regelmäßig Gegenstand der Bewertung im Rahmen des hochschulinternen QM-Systems. So wird bspw. der Bereich E-Learning in der Lehrevaluation umfassend aufgegriffen, was natürlich besonders auf die Erfahrungen der zurückliegenden drei Jahre mit der weitgehenden Umstellung auf Online-Lehre zurückgeht.

Im Rahmen von Absolventenbefragungen wird die Zufriedenheit der Befragten mit den Rahmenbedingungen ihres Studiums erfasst, bspw. mit der Bibliotheks- und Technikausstattung, der Praktikumsplanung oder dem Studierenden-Service-Center. Die Ergebnisse der Befragungen sowie abgeleitete Maßnahmen fließen in die jährlichen Berichte der Studiengangs- und Jahrgangsleitungen an das FH-Kollegium ein oder können in die monatliche fhg-Sitzung auf Leitungsebene eingebracht werden, an denen jeweils auch die Leitung Studienmanagement teilnimmt. Die jeweils betroffenen Mitarbeitenden bzw. Abteilungen erhalten für sie relevante Befragungsergebnisse in jedem Fall zur Kenntnis, bspw. im Rahmen von Mitarbeitergesprächen oder der monatlichen Verwaltungssitzung mit der QM-Leitung.

Als weitere Instrumente zur Evaluation der Studienbedingungen nennt die Hochschule das Studierendenforum sowie die Strukturierte Reflexion mit Studierenden auf Studiengangs- bzw. Lehrgangsebene. Hier können entsprechende Kritikpunkte, Anregungen und Verbesserungsvorschläge der Studierenden aufgenommen und anschließend durch die Verantwortlichen umgesetzt bzw. einer Lösung zugeführt werden, sofern Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit gegeben sind. Dies wird, falls erforderlich, durch die zuständigen Leitungspersonen auf Hochschul- oder Studiengangsebene geprüft.

2.4.3 Bewertung und Empfehlungen

Aus Sicht der Gutachter*innen wird der Bereich Verwaltung im Qualitätsmanagementsystem der Hochschule durchgängig gut mitgedacht und einbezogen. Die Mitarbeitenden in Service und Verwaltung sind beteiligt an den regelmäßigen Prozess-Reviews und tauschen sich im

III Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

Rahmen interdisziplinärer Arbeitsgruppen (bspw. im E-Learning-Team) oder von Gremiensitzungen eng mit der Wissenschaftsseite und der Hochschulleitung über Qualitätsfragen aus. Die Gutachter*innen bewerten diesen kontinuierlichen Abstimmungs- und Kommunikationsprozess als besonders positiv.

Die administrative Einbindung der neuen Standorte für Gesundheits- und Krankenpflege ist nach dem Eindruck der Gutachter*innen in der wünschenswerten Weise gewährleistet. Auch über größere räumliche Entfernungen hinweg erhalten die Studierenden an den Standorten eine gute Unterstützung, bspw. im IT-Bereich.

Die Studiengangsleitung evaluiert, ob an allen Standorten die notwendigen sachlichen, technischen und räumlichen Ressourcen für die Studierenden vorhanden sind.

Die Leistungen der Service- und Verwaltungseinheiten werden im Rahmen der Befragungen zur Evaluation explizit erfasst, insbesondere bei der Absolventenbefragung. Die zuständigen Mitarbeitenden werden über die Ergebnisse informiert und ggf. an der Ableitung von Folgemaßnahmen beteiligt, sofern die Befragungsergebnisse auf Probleme hinweisen.

Die Gutachter*innen stellen fest, dass es über die wenigen in der Qualitätsstrategie genannten Zielsetzungen hinaus keine weiteren inhaltlichen Ziele für den Service- und Verwaltungsbereich zu geben scheint, auf welche die Qualitätssteuerung der Hochschule ausgerichtet ist. Die Gutachter*innen empfehlen, hierzu zeitnah einen strukturierten Reflexionsprozess zu initiieren. Dieser könnte für die allgemeine Qualitätsentwicklung der Hochschule förderlich sein und dazu beitragen, das QM-System mittelfristig um einen zusätzlichen Regelkreis zu ergänzen.

2.5 Personal

2.5.1 Qualitätsziele und -Standards

In der Qualitätsstrategie 2024 werden die folgenden operativen Qualitätsziele für den Bereich Personal aufgeführt:

- *Die fh gesundheit kooperiert mit den (Tiroler) Hochschulen bezüglich „hochschuldidaktischer Angebote“ und setzt bis 2024 zumindest ein Fortbildungs- oder Contentpaket um.*
- *Ein steigender Anteil von MitarbeiterInnen nimmt an einem Mobilitätsprogramm bzw. an Auslandsaktivitäten teil.*
- *Die fh gesundheit unterstützt mittels eines Schulungskonzeptes die Expertise von nebenberuflich Lehrenden und PraktikumsanleiterInnen, um einen professionellen Theorie-Praxis-Transfer sicherzustellen.*
- *Die fh gesundheit entwickelt das Programm zur betrieblichen Gesundheitsförderung weiter.*

III Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

- *Die fh gesundheit fördert die Kompetenzen ihrer MitarbeiterInnen in den Bereichen fachliche (Weiter-)Entwicklung, Hochschuldidaktik, Forschung, Interprofessionalität und digitale Transformation.*

Alle Ziele sind mit Maßnahmen und zum Teil auch mit klar definierten Zeithorizonten zur Zielerreichung hinterlegt. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind vor allem die Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitungen sowie die Leitungspersonen auf Ebene der Verwaltung als federführend Zuständige genannt.

2.5.2 Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung

Sämtliche personalbezogenen Abläufe sind im Prozess MitarbeiterInnen beschrieben (vgl. Anlage 43 zum Selbstbericht). Hierzu gehören Verfahren zur Personalauswahl und zur Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen, zur Personalentwicklung und -verwaltung bis hin zum Ausscheiden von Mitarbeitenden. Die Prozessbeschreibung bezieht sich auf fest angestellte und freiberufliche Mitarbeitende bzw. nebenberuflich Lehrende gleichermaßen.

Hinsichtlich der Personalauswahl hat sich die fh gesundheit klare interne Richtlinien gegeben. So wurden jeweils für Studiengangs- und Lehrgangsleitungen, hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal sowie Wissenschaftliche Mitarbeitende Qualifikationsprofile erstellt, welche die formalen und inhaltlichen Einstellungsvoraussetzungen regeln und allen Stellenausschreibungen zugrunde gelegt werden. Für in der Lehre tätige Personen gehören u.a. nachgewiesene pädagogisch-didaktische Kompetenzen und Erfahrungen zu den Einstellungsvoraussetzungen.

Zur Erhebung der Zufriedenheit und des individuellen Entwicklungsbedarfs der Mitarbeitenden soll laut Prozessbeschreibung mindestens alle zwei Jahre ein Gespräch mit dem/der jeweiligen Vorgesetzten erfolgen. Im Rahmen der Gespräche können u.a. Weiterbildungsmaßnahmen vereinbart und im darauffolgenden Gespräch reflektiert werden, bspw. als Reaktion auf Ergebnisse der Lehrevaluation. Die regelmäßigen Mitarbeitergespräche sind somit von wesentlicher Bedeutung für die Qualitätssicherung im Personalbereich, insbesondere im Hinblick auf das o.g. Ziel einer umfassenden Kompetenzförderung der Mitarbeiter*innen.

Laut ihrer Satzung kann die fh gesundheit gemäß FH-Gesetz einzelnen Mitarbeitenden auf Antrag die sinngemäße Verwendung von Bezeichnungen des Universitätswesens gestatten, die im Universitätsgesetz (UG) festgelegt sind. Auf dieser Grundlage wurde in 2020 erstmals der Titel „Professor*in (FH)“ an fünf Studiengangsleiter*innen verliehen. Die Entscheidung hierüber wurde durch das Rektorat auf Empfehlung eines ad hoc eingerichteten beratenden Ausschusses getroffen. Dieser sog. Qualitätsausschuss bestand aus der Wissenschaftlichen Leitung, der QM-Leitung, dem/der Beauftragten für Gender und Diversity sowie einem hochschulexternen Mitglied.

Die fh gesundheit bietet ihren Mitarbeitenden gemäß ihrer Qualitätsstrategie verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten an. Hierzu gehören z.B. hochschulinterne Forschungs-

III Prüfbereiche

2 System der internen Qualitätssicherung und Regelkreise

workshops oder E-Learning-Schulungen durch das dafür eigens eingerichtete Team. Künftig sollen die Weiterbildungsangebote besonders für Mitarbeitende der Praxiseinrichtungen weiter intensiviert werden, bspw. im Bereich der (Hochschul-)Didaktik. Ein entsprechendes Schulungskonzept existiert und wurde bereits im Zuge der Neueinrichtung des Studiengangs Gesundheits- und Krankenpflege erprobt.

2.5.3 Bewertung und Empfehlungen

Das Qualitätsmanagement der fh gesundheit im Bereich Personal bewegt sich aus Sicht der Gutachter*innen insgesamt auf einem guten Niveau. Die Hochschule hat sich klare und sinnvolle strategische Ziele für die Personalentwicklung gesetzt und zahlreiche Maßnahmen bereits umgesetzt oder zumindest mit der Umsetzung begonnen. Dabei werden auch die Praktikumsinrichtungen als wichtige Kooperationspartner in der Lehre sowie die große Gruppe der nebenberuflich Lehrenden explizit mitgedacht.

Die Vor-Ort-Gespräche mit den Lehrenden und Mitarbeitenden bestätigten, dass die Hochschule sehr gute Weiterbildungsmöglichkeiten vorhält und die professionelle Weiterentwicklung des Lehr- und Forschungspersonals systematisch fördert, z.B. durch regelmäßige Mitarbeitergespräche.

Es existieren außerdem strukturierte, formalisierte Prozesse und Richtlinien für die Auswahl und das Onboarding neuer Mitarbeiter*innen. Dies schließt auch standardisierte Stellenbeschreibungen bzw. Qualifikationsprofile für Studiengangs-, Lehrgangs- und Standortleitungen, hauptberufliches Lehr- und Forschungspersonal sowie wissenschaftliche Mitarbeiter*innen ein.

In Ergänzung dazu empfehlen die Gutachter*innen der Hochschule, ein Personalentwicklungskonzept zu erstellen, welches ein hochschulweit transparentes Karrieremodell für die hauptberuflichen Mitarbeitenden in Lehre und Forschung darstellt, also bspw. eine wahlweise Fokussierung auf forschungs-, praxis- oder lehrorientierte Tätigkeiten sowie das Übernehmen von diversen Funktionen und Zuständigkeiten. Zudem können auch Entwicklungsmöglichkeiten in Richtung Master- oder Doktoratsstudium abgebildet werden.

III Prüfbereiche

3 Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem

3. Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem

3.1 Internationalisierung

Im Jahr 2022 wurde die Internationalisierungsstrategie der fh gesundheit grundlegend neu ausgearbeitet und unter Berücksichtigung der neuen Zielsetzungen der Hochschule gemäß der allgemeinen Qualitätsstrategie weiterentwickelt. Das Strategiepapier wurde dem Selbstbericht beigelegt.

Die Strategie nennt im Wesentlichen drei Internationalisierungsziele für die Lehre, die sich alle stark auf den Aspekt der Auslandsmobilität fokussieren:

- *Ein steigender Anteil von Studierenden nimmt an einem Mobilitätsprogramm bzw. an Freemover Auslandsaktivitäten teil.*
- *Ein steigender Anteil von MitarbeiterInnen nimmt an einem Mobilitätsprogramm bzw. an Auslandsaktivitäten teil.*
- *Ausbau der internationalen Vernetzungsarbeit mit Hochschulen und Partnerinstitutionen im Bereich der Praktikumsmobilität in Mangelberufen: Incoming Mobilitäten.*

Speziell im Hinblick auf den Bereich Forschung nennt die Internationalisierungsstrategie das folgende Ziel:

- *Fortführung und Vertiefung der regionalen, nationalen und internationalen Vernetzung von Lehr- und Forschungspersonal*

Zur Erreichung dieser Ziele sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen, bspw. eine verbesserte Information der Studierenden und Mitarbeitenden zum Thema Mobilität oder ein weiterer Ausbau von Partnerschaften und Kooperationen mit Hochschulen und Praxiseinrichtungen. Im Bereich der Incoming-Mobilität soll vor allem die hochschulseitige Betreuung und Unterstützung der Studierenden in hoher Qualität aufrechterhalten werden.

Aufgrund der starken gesetzlichen Reglementierung der Studiengänge der Hochschule werden Mobilitätsfenster vorwiegend in den Praktikumszeiten berücksichtigt. Entsprechend herausfordernd ist es für die fh gesundheit, die Mobilitätsrate unter den Studierenden zu steigern. Die Studierenden nehmen eher seltener an Standard-Mobilitätsprogrammen wie Erasmus+ teil (obgleich auch diese durchaus genutzt werden), sondern organisieren Auslandsaufenthalte vergleichsweise oft als „Freemover“. Dabei sind Auslandspraktika weitaus häufiger, weil einfacher umsetzbar, als Studienaufenthalte an anderen Hochschulen. Die Mobilitätsraten werden jährlich im Rahmen der BIS-Meldung erhoben.

Die Auslandspraktika unterliegen ebenso wie die Praktika im Inland der Evaluation und werden durch die Lehrenden der Hochschule begleitet. Dies kann auch in Form von Online-

III Prüfbereiche

3 Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem

Lehrveranstaltungen erfolgen, zu denen sich die Studierenden auch aus dem Ausland zuschalten können.

Für die Ausarbeitung der Internationalisierungsstrategie sowie deren Umsetzung ist das International Relations Office federführend verantwortlich. Dieses stellt die Nahtstelle für Mobilitätsvorhaben zwischen den Studiengangs-, Standort- und Lehrgangsleitungen und den MitarbeiterInnen aus Lehre und Forschung, den Studierenden sowie internationalen Kooperationspartner*innen dar und soll als Initiator, Motivator und Multiplikator für die Internationalisierung agieren. Weitere wichtige Instanzen für die Umsetzung der Internationalisierungsziele sind die Geschäftsführung sowie die Studiengangs- und Lehrgangsleitungen. Vor allem letztere sollen die Mobilität von Studierenden und Lehrenden durch Vernetzungsarbeit, Kontaktpflege und Personalentwicklungsmaßnahmen fördern.

Internationalisierung ist selbstverständlich auch für den Bereich der Forschung von zentraler Relevanz. Die Forschungsstrategie der Hochschule und die dort formulierten Zielsetzungen bilden dies entsprechend ab (vgl. Kapitel 2.3).

3.2 Gesellschaftliche Zielsetzungen und Querschnittsthemen

Der gesellschaftliche Auftrag und Unternehmensgegenstand der fh gesundheit ist im Gesellschaftsvertrag klar festgelegt. Neben der Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Gesundheits- und Sozialberufe gehört hierzu seit dem Studienjahr 2020/21 auch die Erbringung von Leistungen der öffentlichen Gesundheitsförderung und zur Pandemiebekämpfung, bspw. durch Organisation öffentlicher Teststationen oder durch Vermittlung von Personal an Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen im Bedarfsfall.

Über diese grundlegenden Zielsetzungen hinaus hat sich die Hochschule im Rahmen ihrer Qualitätsstrategie 2024 weitere Ziele mit allgemeinem Gesellschaftsbezug gegeben. Hierzu gehört bspw. das Internationalisierungsziel, die Quote von Incoming-Studierenden aus dem Ausland für Praktika zu erhöhen und diese damit auch für eine längerfristige berufliche Tätigkeit in Österreich zu gewinnen, um dem allgemeinen Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Darüber hinaus nennt die Strategie das Ziel einer klimaneutralen, nachhaltigen und auf Ressourcenschonung bedachten Bildungseinrichtung. Zur Nachhaltigkeit soll laut Qualitätsstrategie ein eigenes Konzept entwickelt werden; hierfür sind sowohl Hochschulleitung und QM als auch die Studiengangsleitungen als Verantwortliche genannt. Zur Erreichung von Klimaneutralität sind vor allem bauliche Maßnahmen ab dem Jahr 2024 geplant.

Hochschulintern ist ferner die Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden von besonderer strategischer Bedeutung. Hierzu soll das bereits bestehende Programm zur betrieblichen Gesundheitsförderung evaluiert, weiterentwickelt und den Mitarbeitenden noch besser transparent gemacht werden. Für die Evaluierung sind die Studiengangs- und Lehrgangsleitungen zuständig, für die Information der Mitarbeiter*innen die Abteilung Marketing.

III Prüfbereiche

3 Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem

Zum Thema „Gender, Diversity und Nachteilsausgleich“ hat die fh gesundheit ein eigenes Grundsatzpapier entwickelt, das dem Selbstbericht beigefügt wurde. Die wichtigsten Eckpunkte dieses Papiers finden sich analog auch in der Satzung der Hochschule.

Die Hochschule benennt eine*n eigene*n Beauftragte*n für dieses Themenfeld auf zentraler Ebene (immer für fünf Jahre, im Nebenamt). Der/die Beauftragte hat vorwiegend die folgenden Aufgaben:

- Beratung der Führungspersonen und Entscheidungsgremien (insbesondere auch des FH-Kollegiums) zu diesem Themenfeld
- Beratung der MitarbeiterInnen in Lehre, Forschung und Verwaltung
- Anlaufstelle für und Beratung von Studierenden
- Lehrangebote an Studiengängen
- Vernetzung mit anderen (Fach)Hochschulen

Der/die Beauftragte wird im Rahmen dieser Aufgaben bspw. auch bei der Entwicklung neuer Studiengänge und Lehrgänge sowie anlassbezogen bei der Weiterentwicklung beratend herangezogen. Ebenso ist er/sie einbezogen in die Leitbildentwicklung und wirkt beratend darauf hin, dass der Themenbereich Gleichstellung und Diversity auch im Rahmen von Forschungsprojekten Berücksichtigung findet.

Ausdrückliches Ziel der Hochschule ist die Förderung von Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung auf allen Ebenen und für alle Statusgruppen. Außerdem fördert sie die Chancengleichheit von Studierenden in allen Lebenslagen und gewährt einen Nachteilsausgleich für Bewerber*innen und Studierende mit körperlichen Einschränkungen oder chronischen Krankheiten.

Generell sollen gendersensible und genderspezifische Aspekte in Lehre und Forschung besondere Berücksichtigung finden. Genderkompetenz der Studierenden und Mitarbeitenden, Gender Mainstreaming und diskriminierungsfreie Kommunikation sind weitere Zielsetzungen der Hochschule. Diese sollen durch verschiedene, im Grundsatzpapier genannte Maßnahmen erreicht werden, wie z.B. geschlechtergerechte Sprache, Lehrevaluation unter gendersensiblen Aspekten oder Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie, Studium und/oder Beruf.

3.3 Bewertung und Empfehlungen

Die Gutachter*innen stellen fest, dass die fh gesundheit der Internationalisierung auf allen Ebenen hohe Bedeutung beimisst und das Thema dementsprechend in ihr internes Qualitätsmanagement integriert hat. Dies wird sowohl an der Einrichtung des International Office als hauptverantwortliche Organisationseinheit für diesen Bereich erkennbar als auch an der Erstellung einer separaten Internationalisierungsstrategie, wobei sich deren Mehrwert im

III Prüfbereiche

3 Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem

Vergleich zur allgemeinen Qualitätsstrategie den Gutachter*innen nicht vollständig erschließt. Die Strategie nennt zudem nur sehr wenige, eher unkonkret formulierte Zielsetzungen. Die Gutachter*innen empfehlen den Verantwortlichen daher, die Internationalisierungsziele weiter zu schärfen und mit konkreten quantitativen Indikatoren zur Messung der Zielerreichung zu hinterlegen.

In operativer Hinsicht haben die Gutachter*innen einen sehr positiven Eindruck vom Querschnittsbereich Internationalisierung gewonnen. Administrative und inhaltliche Aufgaben sind sinnvoll verteilt, und die Auslandspraktika unterliegen einer engmaschigen Qualitätssicherung und Begleitung. Die Studierenden werden auch während ihres Auslandsaufenthalts gut unterstützt und halten trotz räumlicher Distanz guten Kontakt zur Hochschule.

Gesellschaftliche Zielsetzungen sind in den Strategiepapieren der fh gesundheit klar verankert. Hierzu gehört selbstverständlich die Gesundheitsförderung als unmittelbarer gesellschaftlicher Auftrag der Hochschule, jedoch auch Nachhaltigkeit und Förderung von Digitalisierung und technologischem Wandel. Zu all diesen Zielen wurden Umsetzungsmaßnahmen und Indikatoren zur Zielerreichung formuliert.

Der Themenbereich Gender, Diversity und Nachteilsausgleich ist ein weiteres wichtiges Querschnittsthema für die fh gesundheit, wie das entsprechende Grundsatzpapier zeigt. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde zudem deutlich, dass die Hochschule offenbar die im Grundsatzpapier und in der Satzung verankerten Maximen auch effektiv praktisch umsetzt und über alle Leistungsbereiche ausgerollt hat.

Insgesamt ist es der Hochschule aus Sicht der Gutachter*innen in zufrieden stellender Weise gelungen, Internationalisierung und gesellschaftliche Zielsetzungen in ihre Strategie und ihr Qualitätsmanagement zu integrieren. Im Bereich Internationales zeigt sich, wie beschrieben, noch Optimierungspotenzial hinsichtlich der Definition von Zielen und Indikatoren zur Zielerreichung.

IV. Stellungnahme der Hochschule zum Gutachten v. 04.04.2023

1. Allgemeines

Wir bedanken uns sehr herzlich bei den GutachterInnen und der ZEVA für die Übermittlung des positiven und sehr umfassenden Ergebnisberichts über das Audit gemäß § 22 HS-QSG an der fh gesundheit sowie für die Empfehlung zur Zertifizierung unseres QM-Systems.

2. Verfahrensablauf

Neben der Zielsetzung mit dem Audit-Verfahren eine Zertifizierung unseres internen Qualitätsmanagementsystems nach § 22 HS-QSG zu erreichen, war es uns ein besonderes Anliegen, unser Qualitätsmanagementsystem einer Evaluierung durch ExpertInnen zu unterziehen sowie die Weiterentwicklung der fh gesundheit und des QM-Systems sichtbar zu machen. Während des gesamten Verfahrens waren wir bemüht, den GutachterInnen einen umfassenden Einblick in die Wirkungsweise unseres QM-Systems zu gewähren. Dies zeigte sich vor allem in den detaillierten Beschreibungen und Darlegungen in der Selbstdokumentation sowie den zahlreichen zur Verfügung gestellten Anlagen.

Bereits während der Erstellung der Selbstdokumentation erhielten wir von Seiten der ZEVA wertvolle Hinweise und Rückmeldungen, welche im Zuge der weiteren Ausarbeitung berücksichtigt wurden. Besonders hervorheben möchten wir die Auswahl der erfahrenen GutachterInnen, welche mit dem österreichischen Fachhochschulwesen sowie den Besonderheiten der Gesundheitsstudiengänge bestens vertraut waren. Dies ist nicht zuletzt auf die sehr gute Vorbereitung der GutachterInnen durch die ZEVA zurückzuführen.

Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs wurden Gespräche mit allen relevanten Stakeholdern wie EigentümervertreterInnen, Geschäftsführung und Hochschulleitung, wissenschaftliche Leitung, MitarbeiterInnen im Qualitätsmanagement, Studierenden, AbsolventInnen, Studiengangs-, Standort- und Lehrgangsleitungen, haupt- und nebenberuflich Lehrenden, PraktikumsanleiterInnen sowie MitarbeiterInnen in Spezialfunktionen bzw. der Verwaltung geführt. Die Gespräche mit den über 60 Personen erfolgten auf Augenhöhe in einer angenehmen durch Dialog geprägten Atmosphäre.

In der Folge gehen wir zunächst auf die faktischen Anmerkungen sowie in einem eigenen Kapitel auf ausgewählte Empfehlungen der GutachterInnen ein:

3. Faktische Ergänzungen bzw. Anmerkungen

Anmerkung ZEVA: Hier nicht im Einzelnen zitiert. Sämtliche in diesem Abschnitt enthaltenen Hinweise der Hochschule wurden im Gutachtentext berücksichtigt.

4. Diskussion der Empfehlungen

Die GutachterInnen haben sich umfassend und im Detail mit dem QM-System der fh gesundheit auseinandergesetzt. Wir danken ihnen sehr für ihre wertvollen Anregungen und Empfehlungen, welche wir in den kommenden Jahren sehr gerne aufnehmen, evaluieren und auf ihre Umsetzbarkeit prüfen werden. In der Folge möchten wir für ausgewählte Empfehlungen eine kurze Stellungnahme abgeben.

4.1. Qualitätsstrategie

Wie auch auf der Seite 14 im Absatz 2 von den GutachterInnen anerkennend festgehalten, hat die fh gesundheit ihre strategischen Ziel- sowie Steuerungsprozesse in Form von Vision, Leitbild, strategischen sowie operativen Zielsetzungen umfassend und partizipativ gelöst, in der Qualitätsstrategie verschriftlicht sowie veröffentlicht. Jene Qualitätsziele, die von Dauer sind und deren Umsetzung laufend angestrebt wird, wurden in Form von Prozesszielen in den jeweiligen Prozessbeschreibungen verankert und im Falle der Kernprozesse mit Kennzahlen hinterlegt. Somit konnte eine Übersichtlichkeit der ursprünglichen, sehr umfangreichen Zielekataloge bzw. des Strategiepapiers erreicht werden.

Eine grundsätzliche Verschriftlichung des Strategieprozesses in Bezug auf Häufigkeit und TeilnehmerInnen ist bereits im Organisationshandbuch der fh gesundheit festgehalten.

Die fh gesundheit nimmt die Anregungen der GutachterInnen in Bezug auf die Verschriftlichung des Strategieprozesses, die noch stärkere Nutzung des Qualitätsmanagementsystems als Steuerungssystems sowie der Weiterentwicklung der Qualitätsziele gerne auf.

4.2. LV-Evaluierung

Die Steigerung von Rücklaufquoten im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluierung ist bereits Ziel der fh gesundheit. Eine Optimierung der Rücklaufquoten wird aktuell mit der Überarbeitung und Kürzung des Fragebogens für die Lehrveranstaltungsevaluierung unter Beteiligung der Studierenden-Vertretung angestrebt. An dieser Stelle möchten wir festhalten, dass die Rücklaufquoten in Abhängigkeit von Studiengang und Lehrveranstaltung zwar variieren, aber Großteils durchaus eine zufriedenstellende Beteiligung im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluierung vorhanden ist.

Im Rahmen des FH-Bachelor-Studiengangs Gesundheits- und Krankenpflege findet die Lehrveranstaltungsevaluierung direkt in den EDV-Räumlichkeiten der fh gesundheit statt und man kann somit annähernd von einer 90 bis 100%igen Beteiligung durch über 50% der Studierenden sprechen.

4.3. Prozesse

Die fh gesundheit verfügt aktuell über 25 detaillierte Prozessbeschreibungen, die darauf abzielen, die Abläufe der fachhochschulischen Kernaufgaben im Bereich Studien und Lehre, Forschung und Internationales sowie sämtliche unterstützenden Prozesse der fh gesundheit transparent darzustellen und zu steuern. Um eine Reduktion der Anlagen zu erreichen, wurden – in Absprache mit der ZEvA – nur 20 der 25 Prozessbeschreibungen an die GutachterInnen übermittelt. Nicht übermittelt wurden die Prozessbeschreibungen für die unterstützenden Prozesse Budgetierung, Datenschutzgrundverordnung, Management von Ressourcen, Rechnungslegung und Stammdatenpflege. Hier könnte der Eindruck entstanden sein, dass noch weitere nicht beschriebene Prozesse existieren.

Abschließend

Das Angebot des FH-Bachelor-Studiengangs Gesundheits- und Krankenpflege an fünf bzw. ab WS23/24 an sechs (geplant) zusätzlichen Standorten und die Erweiterung des Studienportfolios in Richtung gesundheitsnahe und soziale Berufe erforderte in den vergangenen fünf Jahren die Anpassung und Weiterentwicklung des QM-Systems auf den Ebenen Struktur- und Prozessqualität. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie unterstützte die fh gesundheit das Land Tirol in der Organisation der COVID-Screenings und der Initiative „Tirol impft“. Sämtliche Angestellte in den Tiroler Impfstraßen wurden über die fh gesundheit abgerechnet. Darüber hinaus wurde die fh gesundheit im Jänner 2022 seitens des Landes Tirol beauftragt, das Antragswesen für das „Tiroler Pflegestipendium PLUS“ abzuwickeln.

Zielsetzung der fh gesundheit war und ist es, diese Aufgabenvielfalt unter Gewährleistung einer höchstmöglichen Qualität mit einer guten Effizienz zu erfüllen und gleichzeitig das QM-System auf hohem Niveau unter hoher Beteiligung der MitarbeiterInnen weiterzuentwickeln, um diese Prozesse bestmöglich zu unterstützen.

Für die diesbezüglichen Empfehlungen der GutachterInnen sowie die kompetente Begleitung und Unterstützung durch die ZEvA im Rahmen unseres Audits möchten wir uns noch einmal herzlich bedanken.

FH-Rektor Mag. Walter Draxl, MSc

Geschäftsführer und Vorsitzender des FH-Kollegiums

FH-Vizerektorin Mag.a Claudia Potocnik

Prokuristin und stv. Vorsitzende des FH-Kollegiums